Das Konklave

auf dem Konzil zu Konstanz.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde an der theologischen Fakultät der Universität München

vorgelegt von

Dr. Alphons Truttmann

Religionslehrer.

1899

In Kommissions-Verlag der Agentur B. Herder

Buch- und Kunsthandlung in Straßburg.

Das Konklave

auf dem Konzil zu Konstanz.

Das Konklave

auf dem Konzil zu Konstanz.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde an der theologischen Fakultät der Universität München

vorgelegt von

Dr. Alphons Truttmann

Religionslehrer.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

1899

In Kommissions-Verlag der Agentur B. Herder

Buch- und Kunsthandlung in Straßburg.

Rixheim. — Buchdruckerei von F. Sutter & Comp.

Inhaltsverzeichnis.[1]

Kapitel I.

Seite

Kritische Übersicht der Quellen 7

Kapitel II.

Das Schisma 19

Kapitel III.

Der neue Wahlmodus 39

Kapitel IV.

Die Vorbereitung auf das Konklave 61

Kapitel V.

Die Wahl 79

[1]) Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1897 eingereicht und genehmigt.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548318_0172

Kapitel I.

Kritische Übersicht der Quellen.

Der erste, welcher das Konklave auf dem Konzil zu Konstanz wissenschaftlich behandelte, war Lenz. Sein Werk ist durchaus kritisch gehalten und verdient alle Anerkennung. So ziemlich alle damals bekannten Quellen sind darin verwertet.[1])

Allein diese Schrift ist nunmehr ohne Bedeutung. Mehr Licht hat sich über die Vorgänge zu Konstanz verbreitet, seitdem Finke neue Quellen erschlossen hat. Besonders wertvoll ist das Tagebuch des Kardinals Fillastre und ein spanischer Gesandtschaftsbericht, den Finke zu Madrid aufgefunden.[2])

Auf demselben Standpunkt wie Lenz stehen im Allgemeinen auch die Berichte der Historiker von Konstanz. Ihre Haupt-

[1]) Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England, p. 181-195.

[2]) Cf. Pastor, Geschichte der Päpste, I.² p. 170, Anm. 2; Finke, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, Paderborn, 1889, p. 79; Römische Quartalschrift, 1. und 2. Heft, 1896, p. 133.

quelle bildet das große Sammelwerk v. d. Hardt's. Dieser jedoch hatte nur Bruchstücke unseres Tagebuches vor sich.[1])

Sehen wir uns nun genannte Quellen, sowie auch jene, worauf Lenz sich stützte, im Folgenden etwas näher an.

An erster Stelle kommt unstreitig das Tagebuch des Kardinals Fillastre in Betracht. Dasselbe stammt aus der vatikanischen Bibliothek und liegt in zwei Handschriften vor, welche der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Der eine Kodex ist von späterer Hand korrigiert, beiden liegt wahrscheinlich eine gemeinsame Vorlage zu Grunde.[2]) Das Tagebuch ist bereits von Finke herausgegeben, der auch den Beweis für dessen Autorschaft liefert.[3])

Fillastre hat auf dem Konzil eine große Rolle gespielt. Bei den wichtigsten Angelegenheiten wurde er zu Rate gezogen, und als „juristischer Gutachter" leistete er sehr große Dienste. Er hat die Ereignisse zu Konstanz miterlebt, wie kaum ein zweiter; in den Gang der Dinge war er vollständig eingeweiht. Daraus erklärt sich, daß wir in seinem Tagebuch eine Menge Nachrichten erfahren, von denen wir früher keine Ahnung hatten. Erst jetzt ist es uns möglich, manches Rätselhafte

[1]) Cf. Finke, l. c. Vorwort.

[2]) Cf. Finke, l. c. p. 70. — Ein ähnliches Tagebuch hat Dr. Knöpfler auf der Münchener Staatsbibliothek aufgefunden; dasselbe geht jedoch über den Anfang des Konzils nicht hinaus. Cf. Historisches Jahrbuch 1896, Bd. XI, p. 267-83.

[3]) Finke, l. c. p. 69 ff. und p. 232. Funk hat unlängst besagte Autorschaft im Gegensatz zu Finke als nicht genügend erwiesen bezweifelt. Nach seiner Ansicht würde das Tagebuch eher von einem Konklavisten herrühren. Cf. historisch-politische Blätter 1891, Bd. 107, p. 475 ff. Die Funk'sche Ansicht vertritt auch Beß, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils, I. p. 157, Anm. 1. Cf. dazu Röm. Quartalschr. l. c. p. 134. Anm. 1. Die Ansicht Finke's dürfte die richtige sein.

bezüglich des Konstanzer Konzils zu verstehen. Denn was v. d. Hardt und Schelstrate bringen, sind nur Bruchstücke aus Fillastre.

Als Mitglied des Kollegiums war der Kardinal Teilnehmer am Konklave. Gerade dieser Umstand ist es, der seinem Tagebuch einen so großen Wert verleiht. Wie in den Konzilsverhandlungen, so trat auch hier seine Person in den Vordergrund. Die Angaben im Tagebuch stammen aus der Feder eines bestunterrichteten Augenzeugen, und aus diesem Grunde verdienen sie vor allen andern bis jetzt bekannten Quellen den Vorzug. Alle übrigen Berichte sind nämlich mit wenigen Ausnahmen nur Schilderungen von solchen, die den Verhandlungen mehr oder weniger fern standen.

Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß Fillastre mit Vorliebe das hl. Kollegium überall, wo er kann, in Schutz nimmt. Ganz besonders ist dies der Fall, wenn es sich darum handelt, die Rechte und Privilegien der Kardinäle zu verteidigen. Eine „apologetische Tendenz" liegt seinem Tagebuche sicher zu Grunde. Allein dieser Umstand hindert ihn nicht, objektiv zu sein. Fillastre verstand es eben, das eine zu thun und das andere nicht zu unterlassen. Die Glaubwürdigkeit seines Berichtes wird durch diese seine Tendenz keineswegs erschüttert. Nirgendwo begegnen wir unrichtigen Angaben zu Gunsten des Kollegiums. Fillastre sucht nur die Handlungen der Kardinäle und den Anteil, den sie am Konzil, sowie an der Papstwahl nahmen, möglichst hervorzuheben. Dabei bleibt er aber bei der Wahrheit.[1])

Fromme findet es auffällig, daß der Kardinal so oft seine Persönlichkeit hervorhebt. Das ist allerdings wahr. Allein,

[1]) Cf. Finke, l. c. p. 69 ff.

wenn man bedenkt, daß Fillastre auf dem Konzil eine hervorragende Stellung einnahm, infolgedessen an allen wichtigen Verhandlungen beteiligt war, findet man die Sache ziemlich selbstverständlich. Will Fillastre objektiv sein, so muß er doch auch seine Handlungen berichten; um so mehr, da er ja, wie bereits bemerkt, bei Abfassung seiner Schrift eine apologetische Tendenz verfolgt. Ob und inwieweit etwa Eitelkeit im Spiele ist, das kann die Glaubwürdigkeit seiner Angaben nicht in Frage stellen.

Fromme macht sogar dem Kardinal den schweren Vorwurf einer „bewußten Entstellung." Fillastre soll absichtlich und zwar aus Eitelkeit den Bericht über den Ausgang der Wahl gefälscht und sich sowie seinen Kollegen ein Denkmal « ære perennius » gesetzt haben.[1]) Wir teilen diese Ansicht nicht. An Ort und Stelle werden wir darauf zurückkommen und die betreffenden Schwierigkeiten auf anderem Wege zu lösen suchen.

Andere haben die Richtigkeit der Stimmenangaben bei Fillastre bestritten, angeblich, weil sich darin ein Widerspruch findet. Auch davon wird später die Rede sein.

Wir kommen zur zweiten Hauptquelle, dem spanischen Gesandtschaftsbericht. Finke hat ihn im Historischen Institut zu Madrid aufgefunden. Derselbe ist bislang noch ungedruckt, wird aber demnächst in dem zweiten Band der Acta inedita concilii Constantiensis veröffentlicht werden. Wir kennen ihn jedoch bereits nach einem in der Römischen Quartalschrift veröffentlichten Auszug. Der Bericht, in Briefform geschrieben, ist an König Alfons von Aragonien gerichtet und datirt vom

[1]) Cf. Römische Quartalschrift l. c. p. 144.

17. November 1417. Der Autor ist Felipe de Malla, ein Wahldeputirter der spanischen Nation.[1])

Malla war Staatsmann und Redner, der sich durch gründliche juristische und theologische Kenntnisse auszeichnete. Längere Zeit war er an der Universität Paris als Professor thätig. Später trat er in den Priesterstand und wurde zum Kanonikus der Kathedrale zu Barcelona ernannt. Im Konklave war er einer der beiden Vertreter des Königreichs Aragonien.[2])

Im Auftrage seines Königs, der ihn als berühmten Diplomaten hochschätzte, schrieb er seinen Bericht nieder. Daß er hierbei mit der größten Genauigkeit zu Werke ging, unterliegt keinem Zweifel. Sein Bericht ist mitunter noch ausführlicher als das Tagebuch des Kardinals Fillastre.

Überhaupt gilt vom Verfasser des spanischen Gesandtschaftsberichtes mutatis mutandis dasselbe, was wir oben über Fillastre berichtet haben. Auch Malla war Teilnehmer am Konklave und Augenzeuge dessen, was er niederschrieb. Jeden Tag, erzählt er selber, notirte er die einzelnen Stimmenresultate, die er dann noch einer genauen Prüfung unterzog. Charakteristisch für seine Genauigkeit ist der Umstand, daß Malla da, wo er nur den leisesten Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben hegt, selbst die Unsicherheit dieser Stellen erklärt. So schreibt doch nur einer, der es mit seinen Lesern ehrlich meint.

[1]) Cf. Römische Quartalschrift, l. c. p. 134. — Daselbst findet sich auch der Beweis für die Autorschaft Mallas.

[2]) Cf. Fromme, die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, Münster 1896. p. 19. Zur Biographie Mallas s. Röm. Quart. l. c, p. 134, Anm. 3.

Der beste Beweis für die Glaubwürdigkeit sowohl des spanischen Berichtes als auch des Tagebuchs des Kardinals Fillastre liegt jedoch zweifelsohne darin, daß beide Berichte, obwohl von einander unabhängig, miteinander durchgehends übereinstimmen. Gewiß ein evidentes Zeugnis für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben.[1])

Allerdings weichen Fillastre und Malla in einigen Stellen von einander ab. Allein diese Differenzen sind mehr scheinbarer Natur, jedenfalls aber nicht derart, daß sie die Glaubwürdigkeit weder des einen noch des andern Berichtes erschüttern können.[2])

Der Gesandtschaftsbericht des Malla wurde schon von Zurita, einem spanischen Historiker, verwendet. Derselbe hat ihn ganz genau in seinem Werke wiedergegeben. Lenz hat dasselbe gekannt, aber nicht hinreichend verstanden.[3])

Die dritte Hauptquelle, die hier in Betracht kommt, ist die Chronik Ulrichs von Richenthal. Von diesem Tagebuche gibt es fünf Codices in deutscher Sprache, denen ursprünglich eine lateinische Vorlage, das eigentliche Tagebuch, zu Grunde gelegen hat. Der Aulendorfer Codex (A), der Konstanzer (K), ein Wiener (W), ferner zwei Handschriften aus Ettenheimmünster und St. Georgen, die Dr. Holder unlängst auf der

[1]) Cf. Röm. Quartalschr., l. c. p. 134.

[2]) Diese Abweichungen werden weiter oben näher besprochen werden.

[3]) Näheres darüber s. Röm. Quart. l. c. p. 145 ff. und p. 146 Anm. 1. Daselbst ist auch die Litteratur zu Zuritas Werke und Person angegeben. Gemeint ist hier sein Werk: Los cinco libros primeros de la segunda parte de los annales de la corona de Aragon. Zaragoça 1869, tom. III. fol. 131.

Karlsruher Hof- und Landesbibliothek entdeckt hat. Ein weiterer Codex wird noch zu Ottenbeuren vermutet.[1])

Der Aulendorfer Codex ist im Besitz seiner Erlaucht des Grafen Gustav zu Königsegg-Aulendorf. Er ist die älteste und beste Konzeption unter den vorhandenen Texten und von Buck in der Bibliothek des Litterarischen Vereins zu Stuttgart 1882 herausgegeben. Ein Facsimile veröffentlichte in photographischem Druck H. Sevin, Karlsruhe 1882. Der Konstanzer Codex befindet sich im Rosgartenmuseum zu Konstanz und liegt dem Werke Marmors zu Grunde; die Sprache des Originals ist beibehalten.[2])

Wer Ulrich von Richenthal gewesen, ist nicht leicht zu sagen. Sicher ist jedoch, daß er nicht Kanonikus war, was v. d. Hardt und auch Hergenröther behaupteten. Darüber stimmt man heutzutage so ziemlich überein. Eiselein hält ihn für eine diplomatische Person, Buck für einen weitfahrenden Kaufmann oder einen Schreiber im weiteren Sinne des Wortes. Dem Adel gehörte Richenthal nicht an, wiewohl sein Name dafür zu sprechen scheint. Jedenfalls war er Augenzeuge, und das ist für uns die Hauptsache.

Wie aus seiner Chronik hervorgeht, verkehrte Richenthal in besseren Kreisen und scheint zu Konstanz eine ziemlich angesehene Persönlichkeit gewesen zu sein. Dem Gang der Dinge auf dem Konzil schenkte er seine volle Aufmerksamkeit,

1) Cf. Kraus, Kunstdenkmäler von Baden, I, p. 281; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. II. III. ff.

2) Marmor, das Konzil von Konstanz nach Ulrich von Richenthals handschriftlicher Chronik, Konstanz 1860.

denn sonst hätte er nicht so viele Einzelheiten berichten können.[1])

Wie steht's nun mit der Glaubwürdigkeit dieser Chronik? Ohne Zweifel ist Richenthal ein ehrlicher Berichterstatter. Dafür bürgt uns zur Genüge seine mitunter bis an Naivität grenzende Aufrichtigkeit. Im allgemeinen dürfen wir alle die interessanten Einzelheiten, die er über die Vorbereitung zur Wahl des neuen Papstes bringt, als wahr hinnehmen. Die Chronik ist in dieser Hinsicht sehr wertvoll, um so mehr, weil die übrigen Quellen weniger auf solche Einzelheiten eingehen.

Ganz anders jedoch müssen wir die Schilderung der Vorgänge im Konklave, den eigentlichen Wahlakt bei Richenthal, beurteilen. Hier kann der Verfasser auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Er war nicht Teilnehmer am Konklave und somit den dort sich abwickelnden Vorkommnissen ferner stehend. Seine Angaben rühren, wie er selbst sagt, von einem Konklavisten her. Was aber von solchen Gerüchten zu halten ist, liegt auf der Hand. Daher kommt es, daß Richenthal hier den Angaben unserer beiden Augenzeugen widerspricht, während er sonst mit ihnen übereinstimmt.

Allerdings sind seine Schilderungen nicht bloße Erfindung; der Grundstock ist nicht ganz ohne historischen Kern. Wie wir später bei Besprechung der Wahl darthun werden, verlegte

[1]) Näheres über Richenthal s. Buck l. c. Vorwort; außer diesem zählen Marmor und Eiselein zu den besten Kennern Richenthals. Die allerneueste Litteratur gibt Fromme, die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, p. 96, Anm. 1. — Cf. auch den kürzlich erschienenen Artikel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XIV, p. 13, 1899.

Richenthal in das Konklave, was bereits vorher stattgefunden hat.[1])

Die vierte und letzte Hauptquelle zum Konstanzer Konklave bildet das große Sammelwerk v. d. Hardt's.[2]) Der gelehrte Verfasser, weiland Professor zu Helmstedt, hat beim ausgehenden 17. Jahrhundert sämmtliche zerstreut liegenden Dokumente über das Konstanzer Konzil gesammelt und sich dadurch große Verdienste um die Geschichte erworben. Sein Werk bildete bis in die neueste Zeit das Fundament, auf das alle Geschichtsschreiber des Konzils hauptsächlich angewiesen waren. Niemand hat es versucht, neue Quellen zu erschließen, noch die Aktensammlung einer näheren Kritik zu unterziehen.[3])

Erst Finke hat hier Wandel geschaffen. An der Hand einer Menge neuer Dokumente, die er zahlreichen Archiven entnommen hat, war es ihm ermöglicht, auf manche Ungenauigkeiten der offiziellen Konzilsakten bei v. d. Hardt aufmerksam zu machen. Wie oberflächlich mitunter die Konzilsnotare zu Werke gingen, geht so recht aus einem Aufsatz über den Straßburger Elektenprozeß, den Finke seiner Zeit in den Straßburger Studien veröffentlicht hat, hervor.[4]) An der Hand ungedruckter Quellen, die aus den Archiven zu Straßburg und Basel stammen, konnte derselbe darthun, daß die offiziellen Akten nur eine sehr ungenaue Wiedergabe der betreffenden Verhandlungen sind. Und was hier sich herausgestellt hat, wird wohl auch anderswo der Fall sein. Ein kompetentes

[1]) Cf. Römische Quartalschrift l. c. p. 151 ff.

[2]) Magn. et œcumen. Constant. concilium 6 t., Helmst. 1700.

[3]) Cf. Finke, l. c. Vorwort.

[4]) Straßburger Studien von Wiegand und Martin, Bd. II. Cf. dazu Finke, l. c. p. 55 ff. und Anm. 1.

Urteil über die Materialiensammlung v. d. Hardt's ist jedoch erst dann möglich, wenn einmal alle neu erschlossenen Quellen veröffentlicht sind.[1])

Übrigens haben wir keineswegs die Absicht, hier eine Kritik zu v. d. Hardt zu schreiben. Uns interessirt sein Werk nur insoweit, als es die Wahl berührt, und da können wir uns kurz fassen. Was v. d. Hardt von der Wahl bringt, das stammt größtenteils entweder aus Fillastre oder aus der Richenthalschen Chronik. Beide Berichte sind aber bereits oben besprochen.[2])

V. d. Hardt hat die Chronik Richenthals ins Lateinische übersetzt und läßt dieselbe von Dacher herrühren. Hier liegt ein Irrtum vor, der sich lange erhalten hat, heutzutage aber vollständig aufgegeben ist. Es ist nun klar nachgewiesen, daß das angebliche Werk Dachers nichts anders ist, als eine Überarbeitung der Richenthalschen Chronik. Dacher selbst hat kein selbständiges Werk über das Konstanzer Konzil geschrieben. Die Vermutung, das Dacher'sche Werk sei mit der ersten Augsburger Drucklegung identisch, hat manches für sich.[3])

Außer diesen Hauptquellen, die wir besprochen haben, existiren nun noch mehrere andere Berichte, die aber auf Glaubwürdigkeit wenig oder gar keinen Anspruch machen können. Es sind jene Schilderungen, auf denen das Lenz'sche Werk fußt. Ihre Verfasser waren nicht selbst beim Konklave zugegen, sind somit keine Augenzeugen dessen, was sie niederschrieben.

[1]) Der erste Band der Acta inedita Concilii Constantiensis ist bereits erschienen; der zweite ist angekündigt.

[2]) Finke läßt im Tagebuch des Kardinals die bei v. d. Hardt sich findenden Stellen aus, indem er auf letzteren verweist.

[3]) Cf. Fromme, l. c. p. 76. Anmerkung 1.

Manche dieser Berichte stammen zudem nicht aus der Zeit des Konzils, sondern sind viel spätern Datums. Es darf uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn ihre Angaben sowohl mit Fillastre wie mit Malla in direktem Widerspruch stehen.[1])

„Eine gemeinsame Eigentümlichkeit dieser Gruppe ist die Anschauung der Verfasser von einem übernatürlichen Einwirken Gottes auf die Wahl Colonnas, die überall scharf und entschieden hervortritt. Das ist ganz erklärlich. Mit schwerem Herzen sah man die Wähler das Konklave betreten, an eine wirkliche Lösung der brennenden Frage glaubten die meisten nicht. Man lese nur die drastische Schilderung im Tagebuche, wie fast jede Nation einen Papst aus ihrer Mitte will. Der Modus der Wahl selbst öffnete den nationalen Interessen Thür und Thor, und wie bei dem Kardinal Fillastre, so kehren auch bei andern Quellen, die über den Vorschlag berichten, trübe Ahnungen wieder. Und nun die wider Erwarten schnelle Lösung des Knotens! Daher überall das Bestreben, die Wahl als durch übernatürliche Einwirkung geschehen zu erklären: und aus diesem Grunde ist dieser Punkt in den meisten Quellen weit und breit ausgeführt, das eigentlich Wesentliche aber vergessen worden.“[2])

Der beste unter diesen Berichten wäre noch die Schilderung des Erzbischofs von Tours, des Präsidenten der französischen Nation auf dem Konzil, der einer der sechs Vertreter seiner Nation im Konklave war. Allein derselbe ist so kurz gehalten, daß er kaum in Betracht kommen kann.

[1]) Cf. darüber Röm. Quart. l. c. p. 153 ff.

[2]) Röm. Quartalschrift l. c. p. 148 und 149. — Lenz stützte sich hauptsächlich auf die Sammlung eines Mönches aus dem Jahr 1419: Documenta Mag. Johannis Hus ed. F. Palachy, Pragæ 1869 und auf Walsingham, Historia Anglicana II.

Alle übrigen Quellen sind durchaus unzuverlässig und strotzen von Widersprüchen, so daß wir hier nicht näher auf sie einzugehen brauchen.[1])

[1]) Zur Konstanzer Litteratur cf. Kirchenlexikon, neue Ausgabe, VII, p. 1006. Daselbst sind 1. die Quellen, 2. die Urkunden und 3. die Bearbeitungen genau angegeben. Ebenso bei Hergenröther l. c. II, p. 672, Anm. Nicht erwähnt sind dort die neueren Werke von Beß und Fromme. Letzterer stützt sich hauptsächlich auf zwei spanische Werke, die Anales de la corona de Aragon von Zurita und Felipe de Malla von dem spanischen Archivbeamten Francisco de Bofarull y Sans.

Kapitel II.

Das Schisma.

Durch Verlegung der Residenz nach Avignon kamen die Päpste immer mehr in Abhängigkeit von Frankreich. Nicht nur waren die Inhaber der Tiara durchweg Franzosen, es war dies auch der Fall bei der Majorität im Kardinalskollegium — ein Umstand, der leider in der Folgezeit für den apostolischen Stuhl wie für die ganze Christenheit sehr verhängnisvoll werden sollte.[1])

Zweifelsohne war es die traurige Lage in Rom und Italien, welche das babylonische Exil teilweise verschuldete. Mußten doch die Päpste von 1100—1304, also in einem Zeitraum von 204 Jahren, nicht weniger als 122 Jahre außer der ewigen Stadt zubringen.[2]) Allein mag dem sein,

[1]) Cf. Noël Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident, Paris 1896. I, Vorwort. Das Werk Valois' ist nicht kritisch genug gehalten.

[2]) Cf. Gayet Louis, Le grand Schisme d'Occident d'après les Documents contemporains déposés aux Archives secrètes du Vatican Les origines, Florence et Berlin 1889, I, p. 3.

wie ihm wolle, die Christenheit war gegen ein Verbleiben zu Avignon sehr mißtrauisch gestimmt, und mit Recht. Man erblickte in dem Oberhaupte der Kirche nicht mehr den unparteiischen Richter, wohl aber ein Werkzeug des Königs von Frankreich. Der Streit mit Ludwig dem Bayern, um nur einen Beleg anzuführen, beweist dies zur Genüge.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand; die Haltung der Römer wurde mit jedem Tage drohender. Dieselben sahen gar bald ein, daß Rom ohne den Papst ziemlich bedeutungslos sei: war doch die Einwohnerzahl der Hauptstadt der Christenheit während des babylonischen Exils auf 17.000 herabgesunken.[1]) Sie stellten geradezu einen Gegenpapst in Aussicht, wenn ihren Bitten nicht sobald wie möglich Gehör geschenkt würde. Daß diese Drohungen keineswegs leeres Gerede, sondern ernst genommen waren, unterliegt keinem Zweifel.[2])

Kurz der Aufenthalt der Kurie zu Avignon war auf die Dauer nicht mehr haltbar. Das sahen auch die späteren avignonensischen Päpste ein. Urban V. machte in der That den Versuch, auf Bitten Petrarcas und der hl. Birgitta von Schweden, seine Residenz wieder in Rom aufzuschlagen. Frankreich sah den Papst nur sehr ungern abziehen, legte ihm aber weitere Hindernisse nicht in den Weg. Allein die ewige Stadt bot Urban nicht die gewünschte Sicherheit, und so konnte sein Aufenthalt daselbst nicht von Dauer sein. Er kehrte in Bälde wieder nach Avignon zurück, ungeachtet der Mahnungen oben-

[1]) Cf. Theologisch-praktische Monatsschrift, Zentralorgan der kathol. Geistlichkeit Bayerns, Passau, 1894, I, 1, p. 15. Dr. Knöpfler hat darin einen sehr kritischen Aufsatz veröffentlicht, worin er an der Hand neuer Dokumente die Giltigkeit der Wahl Urbans VI. nachweist. Wir werden im Folgenden auf diese Abhandlung Bezug nehmen.

[2]) Cf. Gayet, l. c. I, p. 5 ff.

genannter Heiligen, die ihm im Falle der Rückkehr einen baldigen Tod voraussagte, der ihn auch wirklich zu Avignon sofort ereilte.[1])

Das babylonische Exil kam erst mit Urbans Nachfolger Gregor XI. definitiv zum Abschluß. Die Haltung der Römer ließ eine längere Zögerung nicht mehr zu. So verließ der letzte französische Papst, den Mahnungen der hl. Katharina von Siena folgend, 1736 Frankreich und hielt im folgenden Jahre unter großem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug in Rom. Doch auch er sollte bittere Erfahrungen machen. Schon dachte er daran, das Beispiel seines Vorgängers nachzuahmen, als ihn glücklicherweise der Tod an der Ausführung seines Gedankens hinderte.[2])

Man darf es als eine providenzielle Fügung Gottes ansehen, daß Gregor wirklich zu Rom starb. Wäre die Kurie abermals nach Avignon zurückgekehrt, wer hätte das Ende des babylonischen Exils voraussehen können? Die Vorsehung machte mit einem « fait accompli » den anormalen Verhältnissen ein Ende.

Leider traten die Römer dem Gang der Dinge durch höchst unkluges Handeln hindernd in den Weg. Statt die kommende Papstwahl ruhig abzuwarten, verursachten sie in ungebührlicher Weise Lärm und suchten ihr Losungswort « Romano volemo o italiano » womöglich mit Gewalt durchzuführen. Wir sind weit davon entfernt, denselben irgendwelchen Vorwurf zu machen, daß sie so sehnlich einen Römer

[1]) Hefele, Kirchengeschichte VI² p. 710 ff. — Er starb am 19. Dezember 1730 im Rufe eines Heiligen.

[2]) Hefele, l. c. VI², p. 713 ff. Knöpfler, l. c. I, 1, p. 15.

oder Italiener zum Papst haben wollten, im Gegenteil. Das war ja ganz natürlich, und dazu waren sie geradezu berechtigt. Nicht nur zu Rom hegte man diesen Wunsch, sondern in der ganzen Christenheit; denn es lag doch auf der Hand, daß nur durch eine solche Wahl der status quo ante wiederhergestellt werden konnte.[1])

Allein dabei ließen es die Römer nicht bewenden. Sie begnügten sich nicht, mit dieser billigen Forderung an die Kardinäle heranzutreten, sondern suchten den Gang der Dinge möglichst nachhaltig zu beeinflussen, so daß später die Darlegung, Urban VI. wäre lediglich unter dem Druck der Furcht erhoben worden, wirklich Glauben finden konnte. Wenn auch die Wahl als „vollkommen giltig und kanonistisch unanfechtbar" angesehen werden muß, so diente doch das Treiben der Römer später den rebellischen Kardinälen zum Vorwand, dieselbe zu kassiren und durch eine Neuwahl zu ersetzen. Hätten die Römer sich ruhig verhalten, das Kollegium hätte auch nicht den Schatten eines Vorwandes gehabt, in so illegaler Weise vorzugehen.

Schon zu Lebzeiten Gregors wurde die Frage nach seinem Nachfolger heftig ventilirt. Ganz besonders war dies der Fall, als seine beabsichtigte Rückkehr nach Avignon in Rom bekannt wurde. Gregor sah die drohende Gefahr voraus und suchte derselben womöglich vorzubeugen. Kurz vor seinem Tode erließ er eine Wahlbulle, laut welcher er die damalige Konklavegesetzgebung[2]) aufhob und dem Belieben der Majorität

[1]) Ausführliches hierüber sowie über das Folgende s. bei Valois, l. c. I, p. 8 ff; Gayet, l. c. I, Einleitung; Knöpfler, l. c. I, 1, p. 15 ff.

[2]) Näheres über die Konklavebestimmungen s. weiter unten, wo ausführlich davon die Rede sein wird.

des Kollegiums die Bestimmung über Zeit und Ort der Wahl überließ. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, sollten die Kardinäle zur Wahl schreiten, ohne ihre etwa noch zu Avignon sich befindenden Kollegen zu erwarten.[1]) Warum der erste Punkt dieser Verfügung nicht zur Anwendung kam, ist nicht leicht ersichtlich, jedenfalls aber sehr zu bedauern. Durch rasches Vorgehen wären die Kardinäle dem Treiben der Römer zuvorgekommen und das große Unglück eines Schismas hätte vermieden werden können.[2])

Das Kardinalkollegium zählte damals 22 Mitglieder, wovon 16 zu Rom und 6 zu Avignon sich befanden. Drei Parteien machten sich die Tiara streitig: die limousinische, die (eigentlich) französische und die italienische Partei. Wiewohl eine jede dieser Faktionen ihren eigenen Kandidaten hatte, so trat doch die Persönlichkeit des Erzbischofs von Bari immer mehr in den Vordergrund. Ja man kann behaupten, daß von der Majorität des Kollegiums Bari schon *vor* der Wahl ins Auge gefaßt wurde. Dieser Umstand ist sehr wichtig und mit ein Beweis für die Giltigkeit der Wahl Urbans VI., wie wir später zeigen werden.[3])

Offenbar waren es die Forderungen der Römer, die Unmöglichkeit, einen der ihrigen auf den Stuhl Petri zu bringen, sowie die hervorragenden Eigenschaften Baris, welche die Aufmerksamkeit der Kardinäle auf dessen Person lenkten. Letzterer

[1]) Die Kardinäle hätten nicht 10 Tage warten brauchen, Gregor gestattete ihnen, die Wahl sofort nach seinem Tode zu beginnen. Cf. Gayet, l. c. I, p. 12 ff.

[2]) Gayet, l. c. I, p. 12 ff.; cf. dazu Valois, l. c. I, p. 8, Anm. 1.

[3]) Valois, l. c. I, p. 22 ff.; Knöpfler, l. c. I, p. 19. Die Namen der Mitglieder des Kollegiums gibt Gayet, l. c. I, p. 37 ff., ebenso Hefele, l. c. VI², p. 727-728.

war lange Zeit an der Kurie zu Avignon thätig, somit in den Gang der Geschäfte eingeweiht und mit den französischen Sitten und Manieren vertraut; dann aber besaß er einen ausgezeichneten Charakter, so daß gerade er fähig schien, die Kirche in so schweren Zeiten zu lenken. Bekanntlich war der Erzbischof von Bari ein ganz anderer als Urban VI! Schließlich gaben sich die französischen Kardinäle der Hoffnung hin, derselbe würde als Halbfranzose die Kurie wieder nach Avignon verlegen. — In wieweit derselbe selbst die Gunst der Kardinäle zu erwerben suchte, kommt hier nicht in Betracht und hat mit der Giltigkeit seiner Wahl nichts zu thun. Jedenfalls war ihm nicht unbekannt, was mit seiner Person vorgieng, wie denn seine Kandidatur zu Rom ein fast öffentliches Geheimnis war.[1])

So lagen die Verhältnisse vor der Erhebung Urbans VI. Über den nun folgenden Wahlakt existiren eine Menge verschiedener und vielfach sich widersprechender Berichte, so daß es etwas schwierig ist, den wirklichen Thatbestand herauszufinden. Wie jedoch Dr. Knöpfler mit Recht bemerkt, können nur jene Quellen auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, die noch vor Ausbruch des Schismas niedergeschrieben sind, da nur sie allein den Hergang der Wahl objektiv wiedergeben, alle übrigen Schilderungen aber, eben weil spätern Datums, parteiisch gehalten sind.[2])

[1]) Valois, l. c. I, p. 32 ff. Hefele, l. c. VI², p. 775.

[2]) Näheres über die Quellen zur Wahl Urbans siehe bei Knöpfler, l. c. l. 1, p. 13 ff., wo dieselben kritisch gesichtet sind; ebenso bei Hefele, l. c. VI², p. 729 ff.; cf. dazu Valois, l. c. I, p. XI ff. — Von ganz besonderer Wichtigkeit ist ein Brief eines Familaren Lunas, sowie ein Bericht des Kardinals von Florenz, beide noch vor der Entstehung des Schismas entstanden.

Am 7. April betraten die Kardinäle das Konklave. Auf dem St. Petersplatz hatte sich eine große Volksmenge angesammelt, welche den vorübergehenden Wählern nochmals mit lauten Rufen ihre Bitten vortrugen. Ja die Römer waren bis zum Konklave vorgedrungen und konnten nur mit Mühe entfernt werden. Alsbald erschien eine Deputation aus der Stadt und übergab den Konklavewächtern ein Schreiben, das für die Kardinäle bestimmt war: ein letztes Mal sollten diese auf die Wünsche der Römer aufmerksam gemacht werden. Der Lärm des Volkes dauerte fort, und auch während der Nacht trat die Ruhe nicht ein.[1])

Am folgenden Tage fand zunächst eine Beratung statt, deren Inhalt uns die Quellen nicht angeben. Man darf jedoch mit Sicherheit annehmen, daß die Kandidatur Baris abermals besprochen und ins Auge gefaßt wurde. Nach dieser Beratung sollte die Wahl stattfinden.[2])

Nun trat eine kleine Unterbrechung des Wahlgeschäftes ein: die Kardinäle wurden von dem Gesuch der Römer, wovon oben die Rede war, in Kenntnis gesetzt. Zudem nahm der Lärm des Volkes größere Dimensionen an. Der Bischof von Marseille, ein Konklavewächter, rief die drei Dekane des Kollegiums und bat sie, die Wahl zu beschleunigen, was letztere auch versprachen.[3])

[1]) Valois, l. c. I, p. 20 ff. Gayet, l. c. I, p. 195 ff. Knöpfler, l. c. I, 2, p. 103 u. 114. Die Darstellung Hefeles, VI², p. 729 ff., enthält mehrere Ungenauigkeiten, die Dr. Knöpfler selbst in seinem schon erwähnten Aufsatze rektifizirt hat.

[2]) Knöpfler, l. c. I, 2, p. 102 u. 114.

[3]) Valois, l. c. I, p. 40. Gayet, l. c. I, p. 267 ff. und 285 ff. Hefele, l. c. VI², p. 746 ff. u. 748 ff.

Jetzt wurde zur Abstimmung geschritten. Der Erzbischof von Bari wurde von sämmtlichen Kardinälen gewählt, mit alleiniger Ausnahme Orsinis. Der erste, der für ihn stimmte, war der Kardinal von Limoges. Um ja nicht den Schein zu erwecken, als hätten sie unter dem Druck der Furcht gehandelt, machten einige Kardinäle auf ihren Stimmzetteln Zusätze wie « animo libero » etc.[1])

Das Beste wäre nun freilich gewesen, wenn die erfolgte Wahl auch sofort publiziert worden wäre. Allein einmal war der Gewählte nicht im Vatikan zugegen, und doch wollte man ihn vorerst fragen, ob er die Wahl annehme; dann aber glaubten offenbar die Kardinäle, ihre Wahl sei dem Volke nicht genehm, eben weil sie wohl einen Italiener, oder besser einen Halbfranzosen, nicht aber einen Römer erhoben hätten. Mag dem nun sein wie ihm wolle, die Verschiebung der Publikation auf den Nachmittag brachte jedenfalls großen Nachteil.

Inzwischen wurde nun Bari in den Vatikan beschieden. Man fand für gut, mit ihm noch 6 andere Prälaten rufen zu lassen, von denen aber nur 5 erschienen. Der sechste kehrte, als er die große Volksmenge sah, wieder in seine Wohnung zurück.

Nun erreichte der Lärm des Volkes seinen Höhepunkt. Zweifelsohne hatte sich die Nachricht von der bereits vollzogenen Wahl in der ganzen Stadt verbreitet und große Bewegung hervorgerufen. Kurz, das Konklave wurde mit Gewalt erbrochen, so daß die Lage der Kardinäle sehr bedenklich wurde. Der

[1]) Knöpfler, l. c. I, 2, p. 103 u. 114; Valois, l. c. I, p. 43. Gayet, l. c. I, p. 303 ff. Hefele, l. c. VI², p. 720 ff.

Ruf « Romano volemo » war vielfach von Drohungen begleitet.[1])

In ihrer Not ersannen die Wähler ein Rettungsmittel, um wenigstens momentan die Menge zu beschwichtigen und der drohenden Gefahr zu entgehen. Der wahre Sachverhalt der Wahl wurde aus Furcht vor dem Volke geheim gehalten und dieses getäuscht, indem man ihm glauben machte, der alte Kardinal Tebaldeschi, ein Römer, sei gewählt — ein echtes Possenspiel, das zwei volle Stunden dauerte. Mit Gewalt wurde der Pseudopapst inthronisirt und sämmtliche Zeremonien an ihm vollzogen. Die Kardinäle hatten offenbar ihren Zweck erreicht: die Römer waren zufrieden, und der Lärm legte sich.[2])

Allein der Kardinal von St. Peter widersetzte sich mit aller Energie diesem Possenspiel und erklärte, daß nicht er, sondern Bari gewählt sei. Nun wurde die Lage der Kardinäle noch kritischer, jetzt hatten sie auch noch das Volk getäuscht. Um der Wut desselben zu entgehen, ergriffen sie sämmtlich die Flucht mit alleiniger Ausnahme des Pseudopapstes, der aus Gesundheitsrücksichten zurückbleiben mußte. So konnte die Imantation Baris erst am folgenden Tage vorgenommen werden.

Wie nun aus dem Gesagten zur Genüge hervorgeht, kann von einem Erzwingen der Wahl Urbans nicht die Rede sein.

[1]) Knöpfler, l. c. I, 2, p. 103 u. 104; Valois, l. c. I, p. 49 ff. Gayet, l. c. I, p. 366 ff.

[2]) Knöpfler, l. c. I, 2, p. 104. Valois, l. c. I, p. 53 ff. Gayet, l. c. I, p. 387 ff. Hefele, l. c. VI², p. 747. Valois berichtete, ein Neffe Tabadeschis habe den Kardinal mißhandelt, weil dieser eine so günstige Gelegenheit verschmähe!

Allein bei den eigentümlichen Umständen, unter denen dieselbe vor sich gieng, war es ein Leichtes, den wahren Sachverhalt zu verhüllen und zu entstellen. Aus dem Gebahren der Römer schlugen die Antiurbaner Kapital, um ihr späteres illegales Vorgehen zu rechtfertigen, doch mit wenig Geschick. Nach ihrer Darstellung wäre die Wahl Urbans VI. lediglich unter dem Druck der Furcht erfolgt, also unkanonisch und ungiltig.[1])

Nun aber wissen die wahrhaft glaubwürdigen Quellen — und nur die allein kommen hier in Betracht — nichts von einer derartigen Beeinflussung, dann aber ist noch ein anderer Umstand in Erwägung zu ziehen, auf den schon früher hingedeutet wurde. Die Kandidatur Baris wurde schon *vor* der Wahl, ja bereits *vor* Eintritt ins Konklave von der Majorität des Kollegiums ins Auge gefaßt, mithin kann seine Erhebung unmöglich erzwungen sein, da bei Aufstellung seiner Kandidatur doch wohl von Furcht keine Rede sein konnte. Das Vorgehen der Römer beeinflußte die Wahl nur insofern, als das, was schon vorher beschlossene Thatsache war, jetzt rascher vor sich ging. Bari wäre sicher auch ohne das Eingreifen der Römer gewählt worden.[2])

Was übrigens von dem Treiben der Römer zu halten ist, weiß jeder, der schon einigermaßen mit Italienern in Berührung gekommen ist. Die Kardinäle waren an derlei gewöhnt und sahen darin nicht gerade etwas Außergewöhnliches.

Außerdem nahm der Lärm des Volkes erst dann einen wirklich gefährlichen Charakter an, als die Wahl Baris voll-

[1]) Cf. die sogenannte Declaratio bei Hefele, l. c. VI², p. 729 ff.

[2]) Cf. Knöpfler, l. c. I, 2, p. 114 ff. Hefele, l. c. VI², p. 770 ff. Die französischen Historiker Gayet und Valois halten die Giltigkeit der Wahl Urbans für zweifelhaft.

zogen und das Gerücht davon sich in der Stadt verbreitet hatte. Jetzt erst hatten die Kardinäle Ursache, die Menge zu fürchten, bis dahin aber blieben sie so ziemlich unbehelligt. Daß aber diese Wendung der Dinge die Giltigkeit einer kanonisch vorgenommenen Wahl nicht erschüttern kann, ist klar.

Und dann, hätten wirklich die Kardinäle aus Furcht gehandelt, warum wagten sie nicht das Resultat der Wahl dem Volke mitzuteilen? Wozu dann die Täuschung mit Tebaldeschi? Warum nahmen sie nicht sofort die Imantation vor? Lauter Fragen, deren Beantwortung die Antiurbaner in die größte Verlegenheit setzen mußte, und deren Lösung nur dann möglich ist, wenn man die Giltigkeit der Wahl Urbans annimmt.[1])

Wir kommen nun zur Inthronisation des neuen Papstes. Wenn wir darauf näher eingehen, so ist es, weil wir dabei die Stimmung der Kardinäle unmittelbar nach der Wahl erfahren, welche Stimmung ganz zu Gunsten Urbans spricht und somit einen weitern Beleg für dessen Legitimität bildet.

Die Kardinäle hatten, wie oben berichtet, nach der Täuschung des Volkes sämmtlich die Flucht ergriffen, mit alleiniger Ausnahme des alten Kardinals von St. Peter. Außer ihm blieb auch Bari im Vatikan zurück, wo seine Lage mitunter ziemlich kritisch war.

Inzwischen hatte sich die Nachricht von dessen Wahl in der Stadt verbreitet, da Tebaldeschi selbst den wahren Sachverhalt dem Volke mitgetheilt hatte. Auffallenderweise verwirklichten sich die Befürchtungen der Kardinäle nicht: die

[1]) Über eine angebliche reelectio Baris cf. Hefele, l. c. VI², p. 774 ff. Gayet, l. c., p. 341 ff.

Römer verhielten sich ganz ruhig. Zweifelsohne hatte sie die Erfahrung gelehrt, daß man mit Schreien und Lärmen auch gar nichts ausrichtet. Ja sie wandten sich sogar mit der Bitte an die Kardinäle, nun auch die Inthronisation des neuen Papstes vorzunehmen.[1])

Dieser Umstand ist sehr wichtig. Bekanntlich behaupteten die Antiurbaner, nicht die Römer im Vereine mit den Kardinälen, sondern Bari allein habe das Weitere veranlaßt. Daß dem aber nicht so ist, geht ganz bestimmt aus unsern Quellen hervor. Übrigens war dessen Lage im Vatikan, wie schon bemerkt, ziemlich kritisch, so daß er den weiteren Verlauf der Dinge vielmehr abwarten mußte. Das einzige, was er that, war, daß er mitwirkte bei der Berufung der noch in der Engelsburg sich befindenden Kardinäle.

Die feierliche Inthronisation fand am 9. April statt. Sämmtliche 12 anwesenden Kardinäle beteiligten sich daran, die übrigen 4 kamen tags darauf, und zwar aus eigener Initiative, um Urban ihre Huldigungen darzubringen.[2])

Während dieser ganzen Zeit nun wurde kein einziges Wort von etwaigen Zweifeln an der Legitimität Urbans laut, das Benehmen der Kardinäle war ganz korrekt. Und doch konnte jetzt von Furcht nicht mehr die Rede sein. Hätten die Kardinäle wirklich ernste Bedenken gehabt, dieses absolute Stillschweigen wäre ein Wunder gewesen. Frei und unaufgefordert kamen sie herbei und anerkannten rückhaltlos Urban als Oberhaupt der Kirche. Sicher hätten dieselben gleich jetzt

[1]) Knöpfler, l. c. I, 3, p. 195. Valois, l. c. I, p. 56 ff. Gayet, l. c., p. 1 ff. Hefele, l. c. VI², p. 748.

[2]) Knöpfler, l. c. I, p. 195 und 200 ff. Gayet, l. c. II, p. 49 ff. Hefele, l. c. VI², p. 748.

schon die später erlassene sogen. Declaratio an die Christenheit gerichtet, wenn sie nicht überzeugt gewesen wären, daß Urban wahrer Papst sei.

„Wäre aber der Erhebung Urbans," bemerkt sehr treffend der Herausgeber von Hefeles Konziliengeschichte, „durch das Verhalten der Römer während der Wahl noch irgend eine Nota von Unfreiheit angeheftet, so haben die Kardinäle durch ihr nachfolgendes Benehmen auch diesen Fleck getilgt." [1]) In der That, monatelang huldigten sie ihm, erbaten sich Gnaden, wohnten seinen Konsistorien bei, kurz, betrachteten ihn als legitimes Oberhaupt der Kirche. Der ganzen Christenheit verkündeten sie die geschehene Wahl, sowohl in offiziellen Aktenstücken als auch in privaten Schreiben. Auch die 6 zu Avignon sich befindenden Kardinäle gaben auf einen Bericht ihrer Kollegen ihre Zustimmung, und Urbans Wappen wurde zu Avignon angeheftet. In diesem Bericht heißt es unter anderem, daß die 16 zu Rom anwesenden Kardinäle *sicher vom hl. Geist geleitet* den Erzbischof von Bari zum Papst erhoben hatten. Von etwaigen Bedenken war auch jetzt nie die Rede, was selbst Valois zugibt, der doch die Wahl immer noch für zweifelhaft hält. [2])

Allerdings sollte auch da wieder die liebe Furcht eine große Rolle gespielt haben. Allein solche Behauptungen können doch kaum ernst genommen sein. Übrigens waren die Kardinäle nicht gerade so furchtsam, wie sie sich selbst angesehen wissen möchten. Wenn man den Mut hat, ein Schisma heraufzubeschwören, so beweist dies doch gerade das Gegenteil. Die

[1]) Hefele, l. c. VI², p. 776.

[2]) Valois, l. c. I, p. 63 ff. Gayet, l. c. II, p. 129 ff. Hefele, l. c. VI², p. 776 ff.

Ursache des späteren Abfalls lag, wie wir gleich sehen werden, anderswo.

Leider verwirklichte Urban keineswegs die schönen Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte. Er zeigte sich schroff, hart und rücksichtslos und rief dadurch große Unzufriedenheit gegen sich hervor. Freilich war an den weltlich gesinnten Kardinälen Vieles zu rügen und die Kirche von manchen Schäden zu befreien. Allein, wie später Bonifatius VIII., wußte auch Urban die von der Klugheit gebotenen Grenzen nicht einzuhalten. „Thut Eure Sache mit Maß," mahnte ihn die hl. Katharina von Siena, „denn das Maßlose verdirbt viel mehr als daß es baut." Doch Urban ging in seinem blinden Eifer immer weiter, sogar seine politischen Freunde machte er sich abwendig.[1])

Die Kardinäle ihrerseits hatten nicht genug sittliche Kraft, die Schwächen ihres Herrn zu ertragen. Sie waren ihm schon etwas gram, weil er sich energisch weigerte, seine Residenz wieder nach Avignon zu verlegen, und dazu kam jetzt noch dieses schroffe und rücksichtslose Benehmen. Sollte wirklich, wie ein deutscher Augenzeuge berichtet, die Erhebung zur höchsten Würde der Welt dem ehemaligen Erzbischof von Bari den Kopf verwirrt haben![2]) Die Folge davon war, daß das Kollegium allmählich von ihm abfiel und sich, wenn auch vorläufig noch heimlich, mit dem Gedanken einer Empörung trug.[3])

[1]) Valois, l. c. I, p. 67 ff. Gayet, l. c. II, p. 158 ff. Hefele, l. c. VI², p. 781 ff.

[2]) Otto von Braunschweig nannte ihn nicht Urbanus, sondern Turbanus, weil er Alles verwirre.

[3]) Die Ursachen des Abfalles der Kardinäle gibt ausführlich Hefele, l. c. VI², p. 779 ff.

Unterstützt wurden dieselben dabei von dem französischen König Karl V. Nur ungern sah Frankreich, wie wir schon früher bemerkten, das Ende des babylonischen Exils, und die Hoffnung auf eventuelle Rückkehr der Päpste war noch immer nicht aufgegeben. Hauptagitator war der Kardinal von Amiens, Jean de la Grange, ein gefügiges Werkzeug in den Händen des französischen Hofes. Urban dürfte nicht ganz Unrecht haben, wenn er alles Unheil den Intriguen dieses Kardinals zuschreibt.[1])

Bei Herannahen der Sommerhitze zogen sich die ultramontanen Mitglieder des Kollegiums allmählich nach Anagni zurück. Wenn sie auch den Papst noch immer anerkannten, so ging es doch auf der abschüssigen Bahn immer weiter: die Entfernung von Rom hatte sie ermutigt.[2])

Als Urban von den Plänen des Kollegiums Kenntnis erhielt, suchte er auf gütlichem Wege durch Vermittlung der ihm treu gebliebenen italienischen Kardinäle einen Ausgleich herbeizuführen. Allein es war zu spät. Die fortwährenden Intriguen des französischen Hofes, sowie ganz besonders die große Niederlage der Römer an der salarischen Brücke, hatten die Krisis beschleunigt.[3]) In einem Schreiben nannten sie

[1]) Gayet, l. c. II, p. 158 ff. Valois, l. c. I, p. 69 ff. Hefele, l. c. VI², p. 782. — Zu den Anstiftern des Schismas gehören auch die späteren Gegenpäpste Robert von Genf (Klemens VII.) und Peter de Luna (Benedikt XIII.)

[2]) Valois, l. c. I, p. 75 ff. Gayet, l. c. II, p. 195 ff. Hefele, l. c. VI², p. 784. — Seit dem 21. Juni befanden sich sämmtliche Ultramontanen dort.

[3]) Näheres über die zwischen den Kardinälen und dem Papste gepflogenen Verhandlungen s. b. Gayet, l. c. II, p. 214 ff. und p. 234 ff. Hefele, l. c. VI², p. 784 ff.

diesen « olim episcopus Barensis » und forderten ihn auf, die Tiara, auf die er als « intrusus » kein Anrecht hätte, niederzulegen. Der Plan einer reelectio, den man noch zu Anfang gefaßt hatte, wurde bald fallen gelassen, ebenso die Berufung eines allgemeinen Konzils.[1])

Am 2. August folgte nun die sogenannte declaratio, ein Schriftstück, wodurch die erstaunte Christenheit in Kenntnis gesetzt wurde, daß Urbans Wahl eine vom Volke erzwungene, mithin ungiltig sei, und nächstens zur Wiederbesetzung des erledigten apostolischen Stuhles geschritten werde.[2])

Also nach monatelanger Anerkennung steigen endlich ernste Bedenken auf! Die Sache klingt doch etwas gar zu unglaublich. Man begreift die Entrüstung der katholischen Welt, man versteht auch die allerdings harten, aber doch wahren Worte der hl. Katharina, die in einem Schreiben an die Kardinäle letztere „Teufel in Menschengestalt" nennt.[3])

Der größern Sicherheit wegen zog sich das Kollegium von Anagni nach Fondi zurück, das weiter von Rom entfernt liegt. Hier wurden auch die italienischen Kardinäle ins Garn gelockt und getäuscht, mit alleiniger Ausnahme Tebaldeschis, der noch auf seinem Todesbette die Legitimität Urbans beteuerte. Am 20. September 1378 wurde zur Neuwahl geschritten und Robert von Genf, „ein Mann von weitem Gewissen," zum Gegenpapst erhoben. Derselbe nannte sich

[1]) Hefele, l. c. VI², p. 788. Gayet, l. c. II, p. 234 ff. Valois, l. c. I, p. 75.

[2]) Den Inhalt der declaratio s. b. Hefele, l. c. VI², p. 729 ff.

[3]) Hefele, l. c. VI², p. 790. — Kaiser Karl IV., sowie die Königin von Neapel ermahnten dringend die Kardinäle, doch von ihrem Vorhaben abzulassen, allein Alles war vergebens.

Klemens VII. und schlug seine Residenz wieder in Avignon auf.[1])

So wurde der Grund gelegt zu dem großen abendländischen Schisma, das während 40 Jahren die Kirche verwirrte — das denkbar größte Unglück, das die Geschichte kennt. Während die früheren Schismen in der Regel von der weltlichen Macht ausgingen, so waren es jetzt die Vertreter der Kirche selbst, welche die Urheber der Spaltung waren. Zwei Obedienzen standen einander feindselig gegenüber und belegten sich gegenseitig mit dem Anathem, so daß es in damaliger Zeit faktisch Niemand gab, der nicht exkommunizirt gewesen wäre.

Die dritte Großmacht der Christenheit, die Universität Paris, suchte zu vermitteln, und auf Aufforderung derselben liefen nicht weniger als 10.000 Gutachten ein. Drei Vorschläge kamen in Betracht: die via cessionis, compromissi und synodi. Allein alle Unionsbestrebungen scheiterten, weil es keinem der beiden Päpste mit der geplanten Aussöhnung ernst war.[2])

So lagen die Verhältnisse, als Gregor XII., der dritte Nachfolger Urbans, den päpstlichen Thron bestieg. Große Hoffnungen knüpften sich an sein Pontifikat. Zu Avignon regierte damals der schlaue Peter de Luna, der nach dem Tode Klemens VII. als Benedikt XIII. erhoben wurde.

Leider ließ sich Gregor von seinen Verwandten wieder umstimmen, und die gewünschte Aussöhnung kam auch jetzt nicht zustande.[3])

[1]) Hefele, l. c. VI², p. 791; Valois, l. c. I, p. 79 ff; Gayet, l. c. II, p. 260 ff. — Robert von Genf war kein Italiener, aber auch nicht eigentlicher Franzose, und war erst 39 Jahre alt.

[2]) Hefele, l. c. VI², p. 822 ff.; Valois, i. c. II, p. 393 ff.

[3]) Hefele, l. c. VI², p. 827 ff., p. 886 ff, und p. 896 ff. Der unmittelbare Nachfolger Urbans VI. war Bonifatius IX., dann folgte Innocenz VII., der Vorgänger Gregors XI.

Um diesem frivolen Spiel der beiden Päpste ein Ende zu machen, sagten sich die Kardinäle beider Obedienzen von ihren Herren los und beriefen ein Konzil nach Pisa; hier sollte die kirchliche Einheit via synodi wiederhergestellt werden. Der legitime Papst Gregor XII., wie der Gegenpapst Benedikt XIII., wurden abgesetzt und Alexander V., dem später Johann XXIII. folgte, auf den Stuhl Petri erhoben. So gingen die Worte des edlen Königs Ruprecht, der von den Kardinälen betretene Weg würde zu einer Dreifaltigkeit führen, buchstäblich in Erfüllung. Jetzt hatte man sogar drei Päpste![1])

Selbstverständlich war nur Gregor XII. das allein legitime Oberhaupt der Kirche. Denn war die Wahl Urbans giltig, so mußte es auch die seines rechtmäßigen Nachfolgers sein, was eben Gregor war; die Wahlen zu Rom während des Schismas gingen ja ganz rite vor sich. An der Legitimität Gregors hat sein späteres Benehmen auch nicht das Mindeste geändert. Hat er sein Wort nicht gehalten, so war dies allerdings ein schweres Vergehen, das Recht auf den Pontifikat hat er aber dadurch keineswegs eingebüßt.[2])

Noch weniger konnte die Synode von Pisa das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche absetzen. Dieselbe war ein hauptloses Konziliabulum, dem weder das Recht zustand, Gregor XII. zu beseitigen, noch auch die Befugnis, der Kirche in Alexander V. ein neues Oberhaupt zu geben. Der Konzilspapst war eben auch nur ein Gegenpapst wie Benedikt XIII.

[1]) Cf. Hergenröther, l. c. VI², p. 993 ff.

[2]) Cf. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Freiburg i. Breisgau, 1895. II, p. 664 u. 665.

Aller Augen richteten sich nun auf den römisch-deutschen König Sigismund.[1]) In der That gelang es diesem, Johann zur Einberufung einer allgemeinen Synode nach Konstanz zu bewegen. Hier nun wurde die kirchliche Einheit via cessionis nach 40jähriger Spaltung wiederhergestellt, allerdings mehr durch Fügung Gottes, als durch menschliches Zuthun.[2]) Der legitime Papst Gregor XII. dankte ab, der Konzilspapst Johann XXIII. wurde zur Resignation genötigt, und der Gegenpapst Benediktus XIII. abgesetzt.[3])

Daß das Konzil berechtigt war, in dieser Weise gegen die beiden Prätendenten der Tiara vorzugehen, liegt auf der Hand, selbst wenn man von den bekannten Konstanzer Dekreten absieht. Der Konzilspapst verdankte seine Erhebung einer hauptlosen Versammlung, konnte also auch wieder durch eine solche beseitigt werden, was eben damals die Konstanzer Synode war. Das Gleiche gilt mutatis mutandis auch von der Absetzung Benedikts, zumal jetzt die Versammlung eine ökumenische war.

Anders freilich müssen wir die Behandlung Gregors XII. beurteilen. In den Augen der Synode war Johannes XXIII. legitimes Oberhaupt der Kirche, jener aber Gegenpapst. Nichtsdestoweniger diente die Versammlung, wie Hergenröther mit Recht bemerkt, „unbewußt" den höheren Prinzipien der Legitimität, indem sie auf die Bedingungen Gregors einging.[4]) Dieser kam übrigens durch seine Verzichtleistung weiterem Ein-

[1]) Cf. Sägemüller, die Papstwahlen und die Staaten von 1447-1555, p. 71.

[2]) Hergenröther, l. c. II, p. 689.

[3]) Cf. Hefele, l. c. VII, p. 182, 135 ff. und p. 313 ff.

[4]) Hergenröther, l. c. II, p. 684.

schreiten der Synode zuvor.[1]) Von da an war der apostolische Stuhl erledigt und das Konzil ein ökumenisches.

Nach Beseitigung der 3 Päpste wurde nun zur Neuwahl geschritten; es kam jene Wahl zustande, die in der Kirchengeschichte einzig dasteht.[2]) Das ökumenische Konzil beteiligte sich an der Papstwahl; den Kardinälen wurden 30 Deputirte, je sechs aus den fünf Nationen, welche zu Konstanz die ganze Christenheit repräsentirten, beigegeben;[3]) die Kardinäle aller drei Obedienzen hatten Zutritt.[4])

Aus dem Konklave ging einstimmig hervor Martin V., dessen Wahl wir nun im Folgenden näher betrachten wollen.

[1]) Es ist dies die zweite Resignation, welche die Geschichte kennt. Der erste Papst, der abdankte, war Cölestin V.

[2]) Die Wahl des letzten Gegenpapstes Felix V. durch das damals schismatische Konzil zu Basel kommt hier nicht in Betracht.

[3]) Es waren die Deutschen, Engländer, Franzosen, Italiener und Spanier. Näheres über diese Nationen siehe weiter unten.

[4]) Cf. Lucius Lector, Le Conclave, Paris, 1894, p. 102.

Kapitel III.

Der neue Wahlmodus.

Durch Verordnung Alexanders III. auf dem elften ökumenischen Konzil, dem dritten im Lateran 1179, ward das Recht der Papstwahl ausschließlich in die Hände des Kardinalkollegiums gelegt,[1]) und zwar sollte derjenige als rechtmäßiger Papst gelten, der nicht nur die absolute, sondern die Zweidrittelmajorität der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte. So die Dekretale « Licet de vitanda. »[2])

Zweck dieses Gesetzes war, den in jener Zeit so oft vorgekommenen zwiespältigen Wahlen Thür und Thor zu verschließen. Derselbe war keineswegs ein verfehlter. Die

[1]) Höchst wahrscheinlich wurden ähnliche Verordnungen schon 1139 auf dem zehnten ökumenischen Konzil, dem zweiten im Lateran, durch Innocenz II. getroffen; cf. Hefele, Konziliengeschichte V², p. 144.

[2]) C. 6. X. de elect. I. 6. — Näheres über diese Verordnung siehe bei Philipps, Kirchenrecht V, Abt. 2, p. 729 ff.; Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten I, p. 212 ff.; Lucius Lector l. c., p. 83.

Gegenpäpste wurden immer seltener, um schließlich ganz zu verschwinden. Das Gesetz Alexanders III. bildete in der Folgezeit das Fundament, auf dem die weitere Papstwahlgesetzgebung fußte, und seine Rechtskraft besteht fort bis auf den heutigen Tag.[1]) Das Konklave auf dem Konzil zu Konstanz bildet die einzige Ausnahme von diesem Gesetze.

Die Kirche befand sich damals in außergewöhnlichen Verhältnissen, daher glaubte das Konzil auch außergewöhnliche Mittel anwenden zu müssen, um dem leidigen Schisma ein Ende zu machen. Überhaupt war man zu Konstanz auf die Kardinäle nicht gut zu sprechen. So durften sie anfangs in den öffentlichen Sitzungen nicht als Kollegium auftreten; sie hatten keine eigene Stimme im Konzil wie die Nationen, sondern ein jeder mußte sich seiner respektiven Nation anschließen.[2]) Ja, in der sechsten Sitzung ging man so weit, daß man dieselben ganz von der Abstimmung ausschließen wollte.[3])

Dieses Verfahren dem Kollegium gegenüber läßt sich einigermaßen begreifen, wiewohl keineswegs rechtfertigen. Die Kardinäle waren es ja, welche die Hauptschuld an dem traurigen Schisma trugen, und faktisch das dreiköpfige Papsttum ins Dasein riefen.[4])

[1]) Cf. Silbernagl, Kirchenrecht, p. 195.

[2]) Später jedoch erhielten sie Stimme, ja sogar das Präsidium auf dem Konzil.

[3]) v. d. Hardt, Magn. œcum. Concil. Const. Francof. et Lips. IV, p. 121.

[4]) Auffallenderweise erlebte die damalige Welt das vor- und nachher nie gesehene Schauspiel von drei römischen Päpsten und drei römischen Königen zugleich!

Schon gleich nach der Absetzung Johannes' XXIII.[1]) gab das Konzil zu verstehen, daß die Verordnung Alexanders III. diesmal nicht maßgebend sein sollte. In der zwölften Sitzung sodann wurde bestimmt, daß der neue Papst nicht ohne Zustimmung des Konzils zu wählen und daß jede andere Wahl null und nichtig sei. Zugleich wurden auch alle drei Prätendenten der Tiara von eventueller Wiederwahl ausgeschlossen.[2]) Noch deutlicher sprach man sich aus nach der freiwilligen Abdankung Gregors XII.[3]) Nicht nur wurden obige Bestimmungen wiederholt, sondern in der vierzehnten Sitzung wurde beschlossen, das Konzil habe den Ort, die Zeit und die Art (modus) der künftigen Papstwahl zu bestimmen.

Das Kardinalkollegium zu Konstanz bestand aus den Kardinälen Gregors XII. und Johannes' XXIII.: beide Obedienzen wurden nach Abdankung des ersteren vereinigt.[4]) Weitaus die meisten waren von der Obedienz des Konzilspapstes.

Durch den Vertrag von Narbonne wurden auch die Kardinäle Benedikts XIII. zum Konzil berufen und ihnen

[1]) Über die weitern Schicksale des Konzilspapstes cf. Fillastre bei Finke l. c., p. 242. — Er starb zu Florenz 1419 als Kardinalbischof von Tusculum und liegt begraben in der dortigen Taufkirche. Auf seinem Grabmale steht die Inschrift: « Johannes quondam papa XXIII. »

[2]) Den 14. Mai 1415, v. d. Hardt, l. c. IV, p. 281 ff.

[3]) Den 4. Juli 1415, v. d. Hardt, l. c. IV, p. 341 und p. 346-380. In dem Dekret wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Ausschließung Gregors von eventueller Wiederwahl nicht etwa seine Person, sondern das Wohl der Kirche betreffe. — Derselbe wurde wegen seiner friedlichen Gesinnung zum Kardinallegaten von Ankona erhoben mit dem Rang nach dem Papste, starb jedoch schon 1417 im Rufe der Heiligkeit als neunzigjähriger Greis. Cf. Hergenröther, l. c. II, p. 686.

[4]) Hefele, Konziliengeschichte VII, p. 182.

bedeutet, daß, falls sie erschienen, auch sie dieselben Rechte genießen sollten, wie ihre übrigen Kollegen und man die drei Obedienzen wieder zu einem Kollegium vereinigen würde.[1]) Sie kamen nicht, unterwarfen sich aber später dem neugewählten Papst Martin V.[2])

Unter den Kardinälen befanden sich sehr berühmte und gelehrte Männer. So wenig man auch sonst den Konzilspapst loben kann, so hatte er doch die gute Eigenschaft, in Ernennung der Kardinäle eine gute Wahl zu treffen. „Betrachtet man," bemerkt sehr treffend Finke, „die neunundzwanzig Kirchenfürsten, welche das Kardinalkollegium zu Konstanz bildeten, so muß man, soweit unsere Kenntnis der einzelnen Persönlichkeiten reicht, die Zusammensetzung als eine durchaus glückliche bezeichnen. Viele von ihnen waren Jahrzehnte bereits mit dem Purpur bekleidet, so Landulf von Bari bereits dreißig Jahre; viele waren aber erst durch die Promotionen Johannes' XXIII. in den Senat der Kirche gekommen. Seinen ihm sonst nachgerühmten Scharfblick, die richtige Würdigung des einzelnen Individuums, hat er auch bei den Kardinalscreationen bewährt. Und so war eine Summe von Intelligenz im hl. Kolleg vertreten, wie man sie nicht immer in dieser hohen Körperschaft gefunden; es waren darin Männer, die nicht bloß wegen ihrer Stellung, sondern auch wegen ihrer geistigen

[1]) Den 3. Dez. 1415. Der Vertrag enthält 12 Artikel. Von den Kardinälen Benedikts handelt der Artikel 6; v. d. Hardt l. c. II, pp. 545-555.

[2]) 1419 zu Florenz, und nicht schon am 31. Januar 1418 zu Konstanz, wie vielfach angenommen wurde. Cf. Fromme, die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, p. 136, Anm. 3. In der Anm. 2 ist auch die nähere Litteratur über das Kollegium Benedikts XIII. angegeben.

Leistungen die größte Achtung genossen; neben einem Zarabella, dessen Schrift « De schismate » noch für Jahrzehnte als mustergiltig galt, den die offiziellen Konzilsakten „den Monarchen unter den Juristen" nannten, saß ein Peter von Ailly, einer der federgewandtesten Theologen des späteren Mittelalters, neben dem gelehrten und freimütigen Wilhelm Fillastre die Staatsmänner Dominici Johannes und Simon Cramaud, neben dem Gönner der Humanisten Branda Castiglione der große Kunst- und Bücherssammler Giordano Orsini.[1])

Was jedoch den Kardinälen zu Konstanz fehlte, war die Einigkeit. Es ist geradezu unbegreiflich, wie einige derselben ihre Kollegen fortwährend bekämpften. Besonders waren es die Kardinäle von Siena und Bologna, die früher auf Seiten Gregors standen. Wir werden im Laufe dieser Arbeit noch mehr denn einmal Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.[2])

Den Kardinälen konnte es nicht entgehen, wie das Konzil auf jede nur mögliche Weise sich bemühte, ihre Rechte zu schmälern. Sie suchten deshalb auch ihrerseits für letztere einzutreten und ihre Privilegien geltend zu machen. Dies ist ihnen auch teilweise gelungen. So erhielten sie das Präsidium[3])

[1]) Finke, l. c., p. 83. In der Anm. 2 ist auch die nähere Litteratur über die Kardinäle zu Konstanz im allgemeinen angegeben.

[2]) Cf. Finke, l. c., p. 85; Fillastre, l. c., p. 215: Et notandum, quod duo cardinales Gregoriani Bononiensis et Senensis a die ... XXVIII maii et ante sequestaverunt se a collegio cardinalium ceterorum et tenuerunt partem regis. — Fuit eis dictum, quod pendente materia dicte cedule ... non venirent ad collegium, quia omnia, que dicebantur in collegio, ipsi referebant regi, ut de illis erat ... vehemens suspicio.

[3]) Der Kardinal von Cambray übernahm in der dritten Sitzung vom 26. März 1415 das Präsidium, während Zarabella die von den Nationen beratenen Sätze im Namen des Konzils verlas. Das Präsidium blieb in

auf dem Konzil und ihr Kollegium auch Stimme, wie die Nationen.[1]) Nicht so leicht aber sollten sie ihr Recht auf die Papstwahl zurückerobern.

Als die Absetzung Benedikts XIII.[2]) (Peter de Luna) herannahte und der Zeitpunkt nicht mehr fern war, wo der neue Papst gewählt werden sollte, machten sie dem Konzil und dem römisch-deutschen Könige Sigismund in Betreff der Papstwahl einen sehr klugen und billigen Vorschlag. Es war der 29. Mai 1417, die Pfingstvigil. Der Vorschlag enthält im Wesentlichen Folgendes:[3])

1. Den Kardinälen sollten, aber nur für diesmal und ohne Folgerung für die Zukunft, eine gleiche Anzahl Deputierter der verschiedenen auf dem Konzil vertretenen Nationen, aber nicht mehr, zur Papstwahl beigegeben werden.

2. Nur derjenige sollte als rechtmäßiger Papst angesehen werden, auf dessen Person sich die Zweidrittelmajorität der Stimmen, sowohl der Kardinäle als der Deputierten, vereinigte.[4])

den Händen der Kardinäle bis zur Wahl Martins V.; cf. Bernhardt, der Einfluß des Kardinalkollegs auf die Verhandlungen des Konstanzer Konzils, Leipziger Dissertation, 1877, p. 15, Anm. 1; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 236.

[1]) Das Kardinalkollegium, dem man am 2. Mai noch eine Stimme verweigerte, gelangte plötzlich zwischen dem 14. und 25. Mai in den Besitz einer Kollegialstimme und erlangte sogar den Vorrang in der Abstimmung; cf. Bernhardt, l. c., p. 16, Anm. 2; Beß, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils, I, p. 198.

[2]) Dieser hartnäckige Greis blieb Gegenpapst bis zu seinem Tode; er starb unversöhnt 1424 zu Peniskola, der Arche Noahs, wie er seine Residenz nannte.

[3]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1339; Fillastre, l. c., p. 199 ff.

[4]) Es ist hier gemeint die Zweidrittelmajorität überhaupt, nicht eine solche jeder einzelnen Nation, wie dies später auf Vorschlag der Franzosen allgemein angenommen wurde; cf. weiter unten.

3. Alle Wähler sollten die Verordnungen und Gesetze des Konklave beobachten.

4. Alle sollten feierlich schwören, sich bei der Wahl des neuen Papstes nicht etwa von Sonderinteressen leiten zu lassen, sondern einzig und allein das allgemeine Wohl der Kirche im Auge zu haben.[1])

Dieser Vorschlag ging von Peter von Ailly aus.[2]) Am folgenden Tage, dem Pfingstfeste, den 30. Mai, hielt er eine Predigt, worin er in beredten Worten diesen Wahlmodus anempfahl. Er richtete sich sowohl gegen diejenigen, welche die Rechte der Kardinäle noch mehr schmälern wollten, als gegen jene, welche für die Priorität der Reform vor der Papstwahl eintraten.

Allein die Kardinäle, welche doch zweifelsohne auf vieles verzichteten, sollten wenig Anklang finden, nicht so fast, weil man ihren Antrag nicht billigte, als weil man die Reform der Papstwahl vorausschicken wollte.[3])

Wenn wir den Vorschlag des Kollegiums mit einem früheren der Spanier resp. Kastilianer vergleichen, so läßt sich eine große Ähnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen.

[1]) Der Wahlentwurf ist abgedruckt bei v. d. Hardt, l. c. II, pars XX, p. 586: de modo vel forma eligendi novum Pontificem in Concilio Constantiensi.

[2]) Formulam vero illam conceperat nomine Cardinalium ipse Petrus de Alliaco Cardinalis; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1330. — Selbstverständlich beteiligten sich auch die romanischen Nationen an der Abfassung; cf. Fromme, l. c., p. 65.

[3]) v. d. Hardt, l. c. I, p. 823 ff. — Das Konstanzer Konzil hatte bekanntlich eine dreifache Aufgabe: 1. Die Verteidigung des katholischen Glaubens gegen die Irrlehre (causa fidei); 2. die Beilegung des Schismas und Herstellung der katholischen Einheit (causa unionis), und 3. die Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern (causa reformationis).

Die Kardinäle gingen nämlich sehr vorsichtig zu Werke. Ihr Ziel war die Zurückeroberung der Rechte auf die Papstwahl, welche ihnen das Konzil in seiner 12. und 14. Sitzung entrissen hatte. Mit dieser ihrer Ansicht durften sie nicht so ohne weiteres in den Vordergrund treten, da sie mit dem Konzil auf sehr gespanntem Fuße standen. Sie mußten vielmehr den günstigen Augenblick abwarten und zunächst sondiren, welche Stellung überhaupt das Konzil einem solchen Antrag gegenüber einzunehmen gedenkt. Erst dann konnten sie einigermaßen Aussicht auf Erfolg haben. Der Antrag der Spanier war eben ein „Vorspiel.“ [1])

Verhängnisvoll für die Kardinäle wurde der sogenannte Prioritätsstreit. Es gab nämlich auf dem Konzil zu Konstanz zwei Parteien. Die eine bestand aus dem Kardinalkollegium, den Italienern, Franzosen und Spaniern, die andere aus den Deutschen mit Sigismund an der Spitze und den Engländern. Alle waren von der Notwendigkeit der Reform « in capite et in membris » überzeugt; es beweisen dies zur Genüge die diesbezüglichen beiderseitigen Reden. Nur wollte die eine Partei der Papstwahl die Reform vorausschicken, weil sonst nach ihrem Dafürhalten der neugewählte Papst unverrichteter Dinge abziehen würde; die andere jedoch zuerst — und dies mit vollem Rechte — die Deformität der Kirche beseitigen und dann in Gemeinschaft mit dem neuen Oberhaupte die Reform vornehmen. [2])

[1]) Cf. Fromme, l. c., p. 64 ff.

[2]) Die Ansicht der ersteren Partei war das einzig Richtige. Hätte man zu Konstanz dem Drängen nach Reformpriorität nachgegeben, so hätten wir schon damals erlebt, was einige Jahre nachher auf dem Konzil zu Basel geschehen. Diese Reformpartei richtete ihre reformatorischen Blicke einzig und allein nach der römischen Kurie. An sich selbst aber

Der Prioritätsstreit dauerte monatelang und nahm zuweilen einen so heftigen Charakter an, daß man nahe daran war, das Konzil aufzulösen.[1])

Es ist hier nicht der Ort, näher auf denselben einzugehen. Wir begnügen uns, darauf hinzuweisen, daß die Kardinäle trotz ihrer scheinbaren Mißerfolge immer mehr mit ihrer Ansicht in den Vordergrund traten, bis sie schließlich den Sieg — allerdings nicht den ganzen — davontrugen. Sie verstanden es in sehr geschickter Weise, ihre Partei fortwährend zu verstärken; von den romanischen Nationen wurde eine nach der andern gewonnen, so daß auch Sigismund mit dem Kollegium rechnen mußte.[2])

Am 2. Juli ordnete derselbe öffentliche Gebete um eine glückliche Papstwahl an,[3]) und anfangs August wurde das Kaufhaus zu Konstanz zum Konklave bestimmt.[4])

Eine erste Wendung zum Bessern brachte der Tod des Bischofs von Salisbury,[5]) der bislang ein eifriger Verteidiger der Reformpriorität war. Die englische Nation trat nunmehr zur andern Partei über,[6]) und so standen die Deutschen und Sigismund allein. Schließlich gaben auch diese nach, Dank den Bemühungen der Engländer.

wollten die Herren nicht denken, obwohl diese Reform entschieden nötiger war. Cf. Tosti, storia del Concilio di Constanza, Napoli 1853, deutsch von Arnold, Schaffhausen, 1860, p. 520.

[1]) Näheres über diesen Streit s. v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1335 ff.; Bernhardt, l. c., p. 21-27; Hefele, l. c. VII, p. 316 ff.; ganz besonders Fromme, l. c., p. 64 ff.

[2]) Cf. Finke, l. c., p. 86.

[3]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1355.

[4]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1394.

[5]) Fillastre, l. c., p. 220.

[6]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1426: „Die englische Nation ließ der Kardinäle Begehren zu, als ihr Bischof Salisburiensis gestorben war."

Allein die Aussöhnung zwischen beiden Parteien war nur eine scheinbare und somit von kurzer Dauer. Sigismund hatte es überhaupt nicht ernst gemeint, und die Kardinäle handelten aus Furcht vor ihm. Freilich machte er letzteren allerlei Versprechungen, aber seine Thaten entsprachen nicht seinen Worten: die Reformpriorität hatte er nicht aufgegeben. Erst als er sich von seinen besten Stützen verlassen sah und seine Partei auf eine verschwindende Minorität herabgesunken war, konnte auch er nichts mehr ausrichten.[1])

Die Priorität der Papstwahl sollte jetzt zugestanden werden, doch nur unter der Bedingung, daß das neue Oberhaupt der Kirche sich verpflichte, auch wirklich nach seiner Erhebung und noch vor der Krönung die Reform in Angriff zu nehmen. Die Kardinäle jedoch wollten von einer solchen Wahlkapitulation nichts wissen und protestierten energisch gegen diese Forderung.[2])

Eine endgiltige Schlichtung des Streites ist dem greisen Bischof Heinrich von Winchester zu verdanken. Um diese Zeit erfuhr man nämlich zu Konstanz, daß besagter Bischof, ein Verwandter des Königs von England, in Ulm behufs einer

[1]) Fillastre, l. c., p. 225: Et deinde fuit concordata amicitia... Rex autem promisit accelerare elecionem, quantum posset, et videbatur sibi et sperabat, quod infra diem dominicam proximam res esset parata ad eligendum papam. Et ita sperabant cardinales regem procuraturum, qui ante illud totaliter differebat. Sed non sic, ut probavit eventus.

[2]) Fillastre, l. c., p. 227: Et tandem dicta nacio petivit assecurationem et cautionem per decretum «Irritans»... Postea fuerunt facte diverse forme decreti ad hoc. Tandem fuit dictum, quod papa electus ligari non poterat. Et semper agebatur per deputatos cardinalium et nacionum omnium de concordando articulos reformacionis, sed pauci et vix poterant concordari. Una nacio volebat uno modo, alia alio, et diu fuit laboratum et parum actum.

Reise ins hl. Land angekommen sei.[1]) Derselbe stand wegen seiner Gelehrsamkeit, besonders aber wegen seines hl. Lebenswandels in großem Ansehen.[2]) Man kam in Konstanz überein, den Bischof zu bitten, zum Konzil zu kommen und den Streit zwischen beiden Parteien zu schlichten. Er kam auch wirklich, und nun wurde ein Kompromiß zu Stande gebracht, der den Prioritätsstreit definitiv zum Abschluß brachte.[3])

Der Bischof entschied zu Gunsten der Papstwahl. Nur sollten die bereits vereinbarten Reformdekrete noch *vor* der Wahl verkündet werden, der neue Papst sich verpflichten, auch wirklich nach seiner Erhebung und Krönung die Reform vorzunehmen, der Wahlmodus endlich durch Deputierte bestimmt werden.[4])

Das Hauptverdienst des Bischofs von Winchester liegt wohl darin, daß auf sein Zureden Sigismund seinen Antrag änderte. Die Reform sollte jetzt erst *nach* der Krönung statt-

[1]) Fillastre, l. c., p. 227.

[2]) Eine Pilgerfahrt ins hl. Land galt in der damaligen Zeit als ein Zeichen großer Frömmigkeit; cf. Noyko, Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, IV, p. 441. Das Werk Noykos, der den Josephinismus vertritt, ist durchweg sehr einseitig gehalten. Auf demselben Standpunkt steht auch der Kalvinist Lenfant und Bernhardt.

[3]) Der Bischof wurde wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen der Papstwahl von Martin V. in der zweiundvierzigsten Sitzung zum Kardinal und apostolischen Legaten für England erhoben. — Die Ankunft Winchesters fällt in die erste Oktoberwoche; cf. Fromme, l. c., p. 102, Anm. 3.

[4]) Fillastre, l. c., p. 227: Tractatum est per cardinales et deputatos omnium nacionum, paucos tamen, cum rege per medium illius Vinctoniensis et finaliter deventum ad hoc, quod daretur per decretum concilii in forma infra scripta caucio de fienda reformacione post eleccionem pape et expedirentur capitula reformacionis concordata per omnes naciones et darentur deputati ad ordinandum modum eleccionis. — v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1447.

finden. Das lautete ganz anders, denn dieser Punkt war es gerade, der am meisten die Kardinäle verstimmte.[1])

Doch damit waren alle Schwierigkeiten noch nicht beseitigt. Die Bestimmung des Wahlmodus gab vielmehr zu neuen und sehr heftigen Streitigkeiten Anlaß, welche die Verhandlungen über Gebühr in die Länge zogen. Die unselige Politik spielte hier die Hauptrolle.

Eine jede Nation will einen Papst aus ihrer Mitte haben, und lehnt deshalb die Wahl eines andern ab. Um jeden Preis soll ein italienisches Oberhaupt unmöglich gemacht werden. Nur in diesem Punkte herrscht Einigkeit. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen statt des einen Wahlmodus der Kardinäle noch drei andere: ein deutscher, englischer und französischer zum Vorschein kommen.[2])

[1]) Cf. Fromme, l. c., p. 103, Anm. 2. — Die Kautionsformel lautet wie folgt: Sacrosancta etc. statuit et decrevit, quod futurus summus pontifex per dei graciam de proximo assumendus cum hoc sacro concilio vel deputandis per singulas naciones debeat reformare ecclesiam in capite et curia Romana secundum equitatem et bonum regimen ecclesie, antequam hoc concilium dissolvatur, super materiam articulorum alias per naciones in reformatorio oblatorum, que secuntur videlicet etc. Hoc adjecto, quod facta per naciones deputacione predicta liceat aliis de licentia pape libere ad propria remeare. — Fillastre, l. c., p. 227.

[2]) Sehr bezeichnend schreibt Fillastre, l. c., p. 231: Nulla enim nacio preter Ytalicam vellet Ytalicum. Et ista est precipua causa consensus aliarum nacionum. Gallici non vellent Anglicum propter inimicicias regnorum neque Germanum propter inimicicias regis Romanorum ad regem et regnum Erancie pro rege Anglie; neque Anglici Gallicum eadem racione, nullaque nacio vellet Germanum, Germani nollent Ytalicum . . . Restat nacio Hyspanica et aliqui de nacione Gallicana, qui non sunt de regno Francie, scilicet Sabandi et Provinciales. Et ita ad excludendum nacionem unam quatuor excluduntur et restringitur multum libertas eligendi.

Am 4. Oktober und den folgenden Tagen wählten Kardinäle und Nationen Deputierte inbetreff der Papstwahl, jede Nation acht und die Kardinäle acht.[1]) Diese kamen am 7. Oktober im Hause der Dominikaner — Dominikanerinsel — zusammen. Zuerst wurde der Wahlmodus des Kollegiums zum Vorschlag gebracht.

Allein jetzt waren die Aussichten der Kardinäle nicht mehr so günstig wie früher. Den romanischen Nationen gefiel der Antrag nicht mehr: die Politik hatte sie umgestimmt; nur die Italiener standen noch rückhaltlos auf Seite des Kollegiums, offenbar weil sich ihre Interessen mit denen der Kardinäle deckten. Und während die Deutschen und Engländer früher das Kollegium mehr aus Eifer für die Reformpriorität bekämpften, war es jetzt der Antrag selbst, gegen den sich ihre Angriffe richteten.[2])

Schon am 14. Oktober stellte die deutsche Nation ein eigenes Wahlprogramm auf. Sie wollte die Kardinäle als Kollegium von der Wahl ausschließen, dafür aber jeder Nation 15 Wähler geben. Die Franzosen mit 7 Kardinälen erhalten noch 8 Wähler aus ihrer Nation; da die Italiener 15 Kardinäle zählen, so sollen diese ihre Nation im Konklave ver-

[1]) Fillastre, l. c., p. 228. In beiden Handschriften der vatikanischen Bibliothek, in welchen uns das Tagebuch des Kardinals Fillastre vorliegt, steht ursprünglich der 4. Oktober; in der einen ist 4 durchgestrichen und 11 gesetzt; die ursprüngliche Zahl ist zweifelsohne die richtige. — Von hier ab ist das Tagebuch auch abgedruckt in der Römischen Quartalschrift I, p. 67 ff.

[2]) Fillastre, l. c., p. 228. Die folgenden ausführlichen Verhandlungen über den neuen Wahlmodus stammen fast ausschließlich aus Fillastres Tagebuch; bislang hatten wir davon gar keine oder nur dunkle Kenntnis. — Ausführliches über die Haltung der Spanier gibt Fromme, l. c., p. 106 ff.

treten; die Spanier mit 1 Kardinal bekommen 14 Deputierte; die Deutschen und Engländer endlich, die ohne Kardinäle waren, haben das Recht auf je 15 Vertreter. So wären es im ganzen 75 Wähler, wovon die Zweidrittelmajorität den Ausschlag geben würde.[1])

Dieser Wahlmodus wurde durch den Kardinal Fillastre energisch bekämpft. Er legte in beredten Worten dar, daß das Kollegium einen solchen Vorschlag in keinem Falle annehmen könnte. Einmal wären die Kardinäle als Kollegium von der Wahl ausgeschlossen, und doch gehörte ihnen von rechtswegen das Privilegium derselben. Dann könnte ja überhaupt ein Papst gewählt werden, o h n e eine Kardinalstimme. Nun aber wären viele der Ansicht, das Konzil könnte ohne den Papst überhaupt jene Rechte nicht ändern, und so würde eine solche Wahl geradezu verworfen werden müssen.[2])

Ein drittes Wahlprogramm ging von den Engländern aus. Drei Nationen, sagten sie, hätten Kardinäle, die Italiener fünfzehn, die Franzosen sieben und die Spanier einen. Würde man den beiden Nationen, die ohne Kardinäle seien, den Engländern und Deutschen, je einen Deputierten ihrer Nation mehr geben, als den andern, so pflichteten sie dem

[1]) Fillastre, l. c., p. 228: Die jovis XIII octobris ex parte nacionis Germanice fuit aperta alia via et alias, quod, cum essent XV cardinales Ytalici assumerentur octo de nacione Gallicana et sic essent XV pro nacione Gallicana; de Yspanica, in qua erat unus cardinalis, assumerentur quatuordecim et sic essent XV. Et de Germanica et Anglicana nacionibus assumerentur de qualibet nacione XV et essent in toto LXXV electores, de quibus requirerent due partes consencientes in unum papam.

[2]) Fillastre, l. c., p. 228.

Wahlmodus der Kardinäle bei. Dieser Vorschlag fand den Beifall mehrerer Deputierten.[1])

Der Antrag der Deutschen wurde am 18. Oktober von den Kardinälen, von den Italienern und Engländern verworfen. Die spanische Nation erklärte sich nach längerer Zögerung endlich wieder für den Wahlmodus der Kardinäle, auf deren Seite sie schon früher gestanden hatte.[2])

Allein dieser Beitritt war noch nicht ausschlaggebend für den Antrag des Kollegiums. „Die Entscheidung der drei großen Gegner: der französischen, deutschen und englischen Nation, stand noch aus, und bei den wichtigen politischen Interessen, die dabei ins Spiel kamen, war es nicht abzusehen, wie alsbald eine Einigung erzielt werden könnte. Besonders für Frankreich war es eine Frage von hoher Bedeutung, auf wessen Seite sich das neue Oberhaupt in dem großen englisch-französischen Kriege stellen würde. Setzten die Franzosen die Wahl eines ihrer Regierung günstig gesinnten Papstes durch, so hatte Frankreich einen Verbündeten gewonnen, der den gleichen Vorteil versprach, wie dem englischen Gegner die Bundesgenossenschaft des römischen Königs. Auf jeden Fall wollten die Franzosen ein sicheres Schutzmittel gegen die Möglichkeit haben, daß eine Person aus den feindlichen Reihen den Stuhl Petri besteige; sie wollten es darum in der Hand haben, jeden unbequemen Kandidaten von der päpstlichen Würde fern zu halten. Die Fassung des Wahlprogramms genügte

[1]) Fillastre, l. c., p. 229.

[2]) Fillastre, l. c., p. 229: Nacio Yspanica stetit et distulit, quattuor diebus, quod non respondit, licet prius cedulam cardinalium acceptasset . . . Die jovis XXI octobris . . . deputati nationis Yspanice . . . responderunt pro illa nacione, quod acceptabant modum oblatum per cardinales in cedula superscripta.

diesem Zwecke durchaus nicht; wollten sie überhaupt auf der Basis des Kardinalsantrages bleiben, so mußte er sicher modifiziert werden." [1])

Ein viertes Wahlprogramm, das letzte, stellte am 22. Oktober die französische Nation auf. Dasselbe hat manche Ähnlichkeit mit dem Wahlmodus des Kollegiums, ist aber wesentlich von demselben verschieden. Die Kardinäle sollen sich an der Wahl beteiligen und die Zweidrittelmajorität ihrer Stimmen erforderlich sein. Um aber auch die Nationen zu befriedigen, soll jede Nation sechs Deputierte ernennen. Und zwar soll nur derjenige rechtmäßiger Papst sein, der auch die Zweidrittelmajorität der Stimmen jeder einzelnen Nation auf sich vereinige. [2])

Allein wie der Vorschlag der Deutschen, so wurde auch derjenige der Franzosen von seiten des Kardinalkollegiums bekämpft. Für die Rechte des letzteren trat ein der Kardinal von Pisa. Er stellte diesen Wahlmodus als unbillig dar, weil dadurch schon drei Deputierte die ganze Wahl verhindern könnten: es würde nämlich, falls die Stimmen von drei

[1]) Fromme, l. c., p. 111.

[2]) Fillastre, l. c., p. 229: Die veneris XXII octobris in deputatis predictis deputati nacionis Gallicane proposuerunt viam sequentem, secundum quam dicebant modum oblatum per cardinales posse interpretari, videlicet quod esset in eleccione collegium cardinalium, cuius requireretur consensus duarum partium, ut est de iure, et quelibet nacio deputaret sex. Et de quibuslibet deputatis singularum nacionum consentirent due partes scilicet quatuor de qualibet nacione per quem modum dicebant omnes naciones contentas et viam precludi factionibus. — Die Autorschaft dieses Wahlmodus wissen wir nur aus Fillastre. Cf. Fromme, l. c., p. 112, Anm. 1. Dieser Vorschlag wurde schließlich von allen Nationen, auch vom Kollegium, angenommen; s. weiter unten.

Deputierten einer Nation fehlten, die ganze Wahl unmöglich, auch wenn alle übrigen übereinstimmten. Sodann wäre es hier sehr schwierig, die nötige Anzahl von Stimmen so verschiedener Nationen auf eine Person zu vereinigen. Endlich würde man auf diese Weise den Faktionen Thür und Thor öffnen, da ja bei der Feindseligkeit der Nationen sehr leicht drei gemeinsame Sache machen könnten.[1])

Der Vorschlag der Franzosen ging aus von dem Erzbischof von Tours, dem Präsidenten der französischen Nation. Derselbe, wie auch die übrigen Deputierten der Franzosen, fand sich beleidigt durch die Antwort des Kardinals von Pisa. Da erhob sich Kardinal Fillastre. Niemand, sagte er, soll sich beleidigt fühlen. Wiewohl die Worte hart klingen, so liegt doch die Absicht zu beleidigen fern. Es handelt sich hier um das allgemeine Wohl. Der Vorschlag der Franzosen aber ist doppelt unbillig: einmal wäre der Einfluß einer jeden Nation im Konklave so groß, wie der des ganzen Kollegiums, das

[1]) Fillastre, l. c., p. 229. — Bezüglich der schon früher erwähnten Gregorianischen Kardinäle bemerkt Fillastre zum 21. Oktober: Venerunt duo cardinales de obediencia Gregorii olim, videlicet Bononiensis et Senensis, qui se diu separaverant in collegio cardinalium, et quidam alii de illa obediencia cum eis, et proposuerunt unum modum electionis, presupposita trium obedienciarum equalitate et illam nisi sunt multum probare. Quibus respondit cardinalis Ragusinus de eadem Gregorii obediencia et premisit, quod protestacio dictorum duorum cardinalium, qua protestati fuerant, velle stare ordinacioni concilii, prohibebat eum dicere: Dathan et Abiron, cur sollicitatis populum? In effectu respondit, quod non erat amplius trium obedienciarum differencia nec amplius poterat dici: ego sum Pauli, ego sum Apollo, ego sum Cephe, sed omnes dicimus: ego sum Christi et omnes unum sumus. Et plura circa hoc dicta sunt abutraque parte et ita recessum est.

nur dreiundzwanzig Mitglieder zählte;[1]) dann würden, da jede Nation sechs Deputierte hätte, vier derselben ebensoviel Stimmen wie sechszehn Kardinäle haben.[2])

Die Protestation der Kardinäle hatte wenig Erfolg. Am 23. Oktober nahm die deutsche Nation den französischen Vorschlag an.[3]) Unter anderem bewog sie dazu die Erwägung, daß der Vorschlag der Kardinäle leicht einen italienischen Papst ermögliche. Denn die Italiener würden, da sie fünfzehn Kardinäle hätten, mit den fünf Deputierten zwanzig Wähler haben. Keine andere Nation könnte demnach die nötigen Stimmen bekommen, weil alle zusammen nur über achtundvierzig verfügten.

Allein hier liegt, wie unser Tagebuch richtig bemerkt, ein Irrtum vor. Man vereinigte die italienischen Kardinäle mit den Deputierten ihrer Nation, was mit dem Vorschlag der Kardinäle keineswegs übereinstimmt; denn diese wollten Kardinäle und Nationen getrennt wissen. Es wurde nun des Weiten und Breiten gestritten und viele meinten, die Kardinäle sollten ihre Zustimmung geben, da ihr Recht in keiner Weise verletzt würde.[4])

Von neuem verwahrten sich letztere einer solchen Anmaßung gegenüber. Ihr Vorschlag, erwiderten sie mit vollem Rechte, stelle sie im Konklave den fünf Nationen gleich, der

[1]) In den Handschriften des Tagebuchs werden vierundzwanzig Kardinäle gezählt; es ist dies offenbar ein Irrtum. Wir werden weiter unten auf diese Zahl zurückkommen.

[2]) Fillastre, l. c., p. 230.

[3]) Fillastre, l. c., p. 230.

[4]) Fillastre, l. c., p. 230.

Wahlmodus der Franzosen aber gebe ihnen nur den sechsten Teil dieses Rechtes.

Am folgenden Tage, den 25. Oktober, versammelte man sich von neuem. Die ganze Zeit wurde gestritten, ob das Konzil die Autorität besitze, der Papstwahlgesetzgebung ohne den Papst zu derogieren oder nicht. [1])

Am 26. Oktober erklärten sich die Spanier für den Vorschlag der Franzosen, den die Deutschen schon angenommen hatten. Somit waren für jenen Wahlmodus drei Nationen. [2])

Die Triebfeder des Wahlmodus der französischen Nation war nicht so fast die große Anzahl der italienischen Kardinäle, als der Verdacht, der zu Konstanz entstand durch die Ankunft des Bischofs von Winchester. Viele waren nämlich der Ansicht, der Bischof sei absichtlich nach Konstanz gekommen und habe gar nicht an eine Reise ins hl. Land gedacht, da zur Winterszeit eine solche gar nicht möglich sei. Diese Reise sei nur ein Vorwand gewesen, und die ganze Sache gehe vom römischen Könige und den Engländern aus. Der Bischof sei einfach zum Papste ausersehen und solle, um zu diesem Ziele zu gelangen, durch Schlichtung des Prioritätsstreites sich die Gunst des Konzils erwerben. [3])

[1]) Fillastre, l. c., p. 230: Die lune XXV octobris nihil factum est, nisi disputare, maxime utrum concilium potuit derogare juribus edictis super eleccione pape vel illa tollere propter quod dubium cardinales dudum obtulerant modum sepedictum.

[2]) Fillastre, l. c., p. 226.

[3]) Fillastre, l. c., p. 231: Verum nacio Gallicana mota est ad istum modum, nedum propter prerogativam quam habet nacio Ytalica in numero cardinalium, sed eciam propter suspiciones tractatuum, qui fiebant occulte, et requisiciones consensus aliquorum pro episcopo Vinctoniensi Anglico, ut suprascribitur; und p. 227: Post adventum illius episcopi Vinctoniensis orta est magna suspicio in animis multorum et eciam rumor inter plures, quod ille episcopus Vinctoniensis

Allein dieser Verdacht war nicht begründet. Allerdings war die Pilgerfahrt ins hl. Land nicht der einzige Zweck, den der Bischof im Auge hatte, doch war dieselbe kein bloßer Vorwand. Der Bischof sollte den Streit zwischen Sigismund und dem Kurfürsten der Pfalz schlichten, ein Streit, der für das Bündnis von Kanterbury sehr verhängnisvoll war. Er reiste deshalb zuerst nach Oppenheim, um mit dem Fürsten zu unterhandeln. Erst dann wurde in ihm der Wunsch wach, auch mit dem römischen Könige zusammenzutreffen. Als er bereits in Ulm angekommen war, wurde er von den Ereignissen auf dem Konzil in Kenntnis gesetzt und zugleich nach Konstanz gerufen, um zu vermitteln.[1])

Am 27. Oktober nahm die englische Nation das französische Wahlprogramm an.[2]) Das Schicksal des Antrags der Kardinäle war somit entschieden. Dieselben konnten offenbar einer so großen Majorität gegenüber nichts mehr ausrichten. Mit schwerem Herzen traten auch sie endlich den vier Nationen bei, jedoch unter der Bedingung, daß auch die fünfte noch fehlende Nation sich damit einverstanden erklärt.[3])

fingeret se ire in Jherusalem et non vellet ire, quoniam tempus hjemis non patitur navigationem, nullique aut pauci incipiunt in hjemc navigare, maxime ad tam remotas partes. Et quod per regem Romanorum et Anglicos commentatum et compositum sit, quod ita fingeret et veniret ad concilium, ut esset papa et ad hoc fiebat per medium eius ista concordia, ut acquireret graciam et laudem in concilio.

[1]) Cf. Fromme, l. c., p. 103.

[2]) Cf. Fromme, l. c., p. 112.

[3]) Charakteristisch für die apologetische Tendenz des Tagebuches ist hier die Schilderung Fillastres, l. c., p. 231: Verum his difficultatibus non obstantibus cardinales non respicientes ad jura sua neque propriis sensibus vinci volentes sed totum negocium eleccionis deo commendantes et in illo spem ponentes deliberaverunt illi vie consentire, si omnes naciones consentirent.

Die Italiener hielten nämlich noch immer den Wahlmodus vom 29. Mai aufrecht und wollten um keinen Preis davon ablassen. Sie „gerierten sich kardinalizischer als die Kardinäle selbst," ja „wollten eher sterben als einem fremden Papste gehorchen." Erst auf Zureden des Kollegiums gaben sie nach.[1])

Am 28. Oktober versammelten sich Kardinäle und Deputierte abermals. Der Antrag der französischen Nation wurde jetzt allenthalben angenommen. Der Friede kam zustande im Hause der Dominikaner, und der Versammlungsort erhielt deshalb den Namen „Haus der Eintracht."[2])

Der neue Wahlmodus wurde in der Sitzung vom 30. Oktober feierlich verkündet. Nach den üblichen Zeremonien verlas der Kardinal Fillastre die vereinbarten Dekrete; das zweite und dritte betraf die Papstwahl.

Durch das eine wurde bestimmt, daß man ungeachtet der Abwesenheit der Kardinäle Benedikts XIII. zur Wahl

[1]) Cf. Fromme, l. c., p. 105 und 113.

[2]) Fillastre, l. c., p. 231: Die jovis XXVIII octobris inter deputatos pro hac eleccionis materia deputati nacionum Gallicane, Ytalice et Hispanice atque collegii cardinalium ex parte suarum nacionum et collegii illi vie date per Gallicos in nomine domini consenserunt, et ita per omnes naciones et collegium est concordata, unde illa camera in domo Predicatorum, que est stupha maior, vocata est *edes concordie*. — Fillastre berichtet ferner: Et notandum, quod his diebus, quibus sic actum est de modo eleccionis, rex Romanorum fuit absens, de quo multi gaudebant. — Näheres über die Haltung Sigismunds diesen Verhandlungen gegenüber s. b. Finke, l. c., p. 79. — v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1449-1342; Fillastre, l. c., p. 331; ferner Marmor, das Konzil zu Konstanz nach Ulrich von Richenthals handschriftlicher Chronik, Konstanz 1860, p. 120; Ulrich von Richenthal, Chronik des Konstanzer Konzils, herausgegeben von Buck in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart 1882, p. 116.

schreiten werde, weil man dieselben durch die Kapitulation von Narbonne gehörig eingeladen und sie jetzt noch nach Absetzung ihres Herrn drei Monate erwartet hätte. Sollten sie inzwischen und noch vor Vollendung der Wahl eintreffen, so dürften auch sie an derselben teilnehmen.

Das andere Dekret, das wichtigste, betraf den neuen Wahlmodus; sein Inhalt lautet folgendermaßen:

1. Um die Einigkeit der Kirche glücklich zu vollenden, sollen den Kardinälen diesmal je sechs Deputierte geistlichen Standes aus jeder Nation, Prälaten oder Doktoren oder andere kluge Männer, beigegeben werden; diese sind innerhalb 10 Tagen von den Nationen zu ernennen.

2. Nur derjenige soll rechtmäßiger Papst sein, der die Zweidrittelmajorität der Stimmen, sowohl der Kardinäle als einer jeden Nation, auf sich vereinigt. Jede andere Wahl ist im Voraus ungiltig.[1])

3. Sollen die Wähler innerhalb zehn Tagen ins Konklave gehen und die Wahl beginnen.

Die übrigen Bestimmungen des Dekrets stimmen mit dem obigen Wahlmodus der Kardinäle überein.[2])

Somit war endlich einmal der neue Wahlmodus definitiv festgestellt. Es wurden nun noch mehrere Vorkehrungen fürs Konklave getroffen. Wir werden dieselben im folgenden Kapitel mitteilen, das von der Vorbereitung auf das Konklave handeln wird.

[1]) Lenz hat diese Bestimmung mißverstanden.

[2]) Cf. Fillastre, l. c., p. 231; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1452. Das Dekret über den neuen Wahlmodus beginnt mit den Worten: « Ad laudem, gloriam et honorem omnipotentis dei. »

Kapitel IV.

Die Vorbereitung auf das Konklave.

Bevor wir näher auf dieses Kapitel eingehen, mögen zum bessern Verständnis einige Worte über das Konklave im allgemeinen vorausgeschickt werden. Sein Schöpfer war Gregor X. auf dem vierzehnten ökumenischen Konzil, dem zweiten zu Lyon, 1274. So heilsam auch das Gesetz Alexanders III. über die Papstwahl war, vollständig war es nicht. Es beweisen dies zur Genüge die langen Sedisvakanzen, die jetzt statt der früheren Gegenpäpste zum Vorschein kamen; es beweist dies ganz besonders die zweieinhalbjährige Verwaisung des Apostolischen Stuhles, die der Wahl Gregors voranging. Dem Unheil ein Ende zu machen, führte dieser eben durch die Dekretale « Ubi periculum maius » das Konklave[1]) ein. Dadurch sollte auf die Kardinäle nicht nur ein moralischer, sondern auch ein physischer Druck ausgeübt werden, um sie so zur Beschleunigung der Wahl zu nötigen.[2])

[1]) C. 3. de elect. in VI^to I, 6. — Lucius Lector, l. c., p. 91.

[2]) Über erstmaliges Vorkommen einer solchen Wahl cf. Hefele, Konziliengeschichte V², p. 1087, Anm. 3; ferner Lucius Lector, l. c., p. 88 ff.

Zehn Tage nach dem Ableben des Papstes sollten sich die Kardinäle in einem abgeschlossenen Raum, Konklave genannt, im päpstlichen Palaste zur Wahl versammeln. Es wurde ihnen nur ein Diener gestattet, im Notfalle zwei. Im Konklave sollten sie ein gemeinschaftliches Leben führen, indem alle in ein und demselben Saale sich aufhalten mußten. Niemand durfte mit ihnen verkehren, weder mündlich noch brieflich. Die drei ersten Tage sollten sie Speise und Trank nach Belieben erhalten. Nach längerer Verzögerung der Wahl aber war ihnen die Nahrung quantitativ vorgeschrieben: sie erhielten nur noch eine Speise mittags und abends, später sogar nur Wasser und Brot. Während der Dauer des Konklave sollte jedes andere Geschäft sistieren, eventuelle Abwesenheit von Kardinälen die Giltigkeit der Wahl nicht beeinträchtigen.[1])

Die Wirksamkeit der Konstitution war sehr heilsam. Die Wahl erfolgte sehr rasch, manchmal nach einem oder zwei Tagen, und die langen Sedisvakanzen waren damit aus der Welt geschafft. Allein wie alles Gute, mußte auch die Verordnung Gregors die Feuerprobe bestehen. Sie wurden von Hadrian V. suspendiert, von Johann XXI. ganz aufgehoben, bis endlich Zölestin V. sie wiederherstellte und Bonifaz VIII. definitiv in das « corpus iuris canonici » aufnahm.[2])

Die Konklavegesetzgebung blieb bestehen durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag. Wenn die Päpste sich in der Folgezeit damit beschäftigten, so war es nur, um sie zu vervollkommnen. Eines der wichtigsten diesbezüglichen Dekrete ging von Klemens VI. zu Avignon aus.

[1]) Näheres darüber siehe bei Philipps, l. c. V., Abt. 2, § 253; Lucius Lector, l. c., p. 91 ff.

[2]) Raynald, l. c., tom. XIV, p. 252 ff. — Lucius Lector, l. c., p. 95-97. — Philipps, l. c., p. 825 ff.

Die Maßregel Gregors X. war zweifelsohne die geistvollste Erfindung, die man der menschlichen Schlauheit entgegensetzen konnte;[1]) allein sie war zu schroff. Klemens VI. gab endlich dem Drängen der Kardinäle nach und ließ eine lobenswerte Milderung eintreten, die auch heutzutage noch Geltung hat.

Er gestattete den Kardinälen zwei Diener und außer der einen Mahlzeit noch etwas Nachtisch, doch keine eigentliche zweite Speise. Außerdem gewährte er Vorhänge im Konklave, damit die Kardinäle besser schlafen könnten.[2])

Die Konklavebestimmungen mit den angegebenen Milderungen Klemens' VI. waren auch bei der Papstwahl zu Konstanz maßgebend. Nur wurde, wie oben bemerkt, der Dekretale Alexanders III. derogiert. Gehen wir nun zur Vorbereitung auf das Konklave über.

Schon in der vierzigsten Sitzung vom 30. Oktober 1417 nach Verkündigung des neuen Wahlmodus wurde mit den Vorkehrungen für das wichtige Geschäft der Papstwahl begonnen. Auf Antrag des Kardinals Fillastre wurde eine Kommission von zwölf Mitgliedern eingesetzt, zwei aus dem Kardinalkollegium und je zwei aus den fünf Nationen. Diese sollten Fürsorge treffen für das Konklave, für den Eintritt in dasselbe, für die nötigen Wächter und die Ablegung des Eides durch letztere, mit einem Worte, alle nötigen Vorkehrungen für die Wahl treffen.[3])

[1]) Lucius Lector, l. c., p. 88.

[2]) Durch die Dekretale « Licet in Constitutione » vom Jahre 1531. — Cf. Lucius Lector, l. c., p. 100; Philipps, l. c., V, Abt. 2, p. 831 und 863.

[3]) Fillastre, l. c., p. 231.

Die Mitglieder dieser Kommission kamen oft bei den Dominikanern im „Hause der Eintracht" zusammen. Ein Beschluß, den sie in Betreff der Wächter des Konklave faßten, brachte sie in Konflikt mit Sigismund. Man hatte nämlich bestimmt, daß denjenigen, welchen dies Geschäft von rechtswegen zukäme, noch adelige Gesandte, welche die verschiedenen Nationen zum Konzil geschickt, beigegeben würden, um so die Nationen und ihre Gesandten zu ehren. Auch der Hochmeister von Rhodus mit seinem Kämmerer sollte dazu gehören, und ebenso sieben Prälaten, zwei aus den Kardinälen und einer aus jeder Nation.[1])

Dieser Beschluß wurde dem römisch-deutschen Könige, welcher am 4. November nach Konstanz zurückgekehrt war, vorgelegt. Derselbe weigerte sich jedoch, ihn anzunehmen, da ein solches Recht niemandem außer ihm zustehe. Darob entstand am 6. November eine große Verwirrung. Weder die Kommission noch der König wollte nachgeben. Erst als man letzterem das Recht einräumte, die adeligen Wächter zu ernennen, gab er nach längerem Bedenken am 7. November nach.[2])

[1]) Fillastre, l. c., p. 232.

[2]) Fillastre, l. c., p. 232; von einem solchen Vorfall sowie von der genannten Kommission wissen wir nur aus dem Bericht Fillastres. — Neue Schwierigkeiten suchten auch noch einmal die Gregorianischen Kardinäle zu bereiten. Fillastre schreibt: Die jovis quarto novembris et incipiente anno quarto concilii rex Romanorum reversus est Constantiam, cui duo Cardinales Bononiensis et Senensis querelam fecerunt, quod nulli de obedientia Gregorii fuerant electi ad eligendum papam. Rex convocavit propter hoc tres cardinales et presidentes ac deputatos nacionum et hec exposuit querens, quid illis responderet. Cui fuit per omnes responsum, quod sublata erat differencia obedienciarum et unicum ovile, et quod quilibet suo arbitrio elegerat, ut placuerat, pluresque ex illa obediencia fuerant nominati.

Was die oben genannte Kommission alles angeordnet hatte, das wurde feierlich verkündet in der einundvierzigsten Sitzung vom 8. November.

Diese Sitzung war lediglich eine Vorbereitung auf das Konklave. Sigismund, mit den Reichsinsignien geschmückt, wohnte ihr bei; der Kardinalbischof von Ostia führte den Vorsitz. Das Hochamt « de Spiritu sancto » sang Kardinal Fillastre, und der Bischof von Lodi hielt die Festpredigt über den Vorspruch « eligite meliorem. » [1]) Hart sind die Worte, womit er die damalige Zeit brandmarkte, schön aber auch das Bild, das er von einem guten Papste entwarf. [2])

„Wählet," ruft er aus, „wählet vor allen Dingen einen Papst, dessen Eigenschaften entgegengesetzt sind den Ausartungen der vorhergehenden Päpste, die schon beinahe vierzig Jahre die Schafherde Christi nicht geweidet, sondern ihr nur die Wolle abgeschoren haben. [3])

„Wählet einen Papst, geziert mit Reinheit der Sitten, solider Gelehrsamkeit, mit Klugheit und Erfahrung; denn es wäre doch ein auffallender Mißbrauch, denjenigen hl. Vater zu nennen, von dem man wüßte, daß er ein schmachvolles und ärgerliches Leben führe. Wissenschaft soll der neue Papst besitzen; denn seine Lippen sollen die Lehre bewahren und aus seinem Munde soll man die Erklärung des Gesetzes verlangen, weil er der oberste Priester ist. Klug und erfahren soll er endlich sein; dies geht schon daraus hervor, daß man zur

[1]) Lib. IV. Reg. X, 32.

[2]) Hefele, l. c. VII, p. 326. — Die Rede findet sich bei v. d. Hardt, l. c. I, p. 931 ff.

[3]) Tosti, l. c., p. 508, tadelt den Bischof von Lodi, der, wiewohl kirchlich gesinnt, dennoch gewöhnlich wie ein Häretiker gegen die Päpste losstürzte.

Zeit eines gewaltigen Sturmes einen geschickten Steuermann und im traurigen Falle einer allgemeinen Pest einen erfahrenen Arzt höchst nötig hat. Gebet acht, an die Stelle des hl. Petrus einen Judas zu setzen; sonst würdet ihr von neuem Jesus verkaufen und Petrus kreuzigen. Ja, erwählet einen, der den Königen gegenüber ein Johannes der Täufer, den Ägyptern ein Moses, den Götzendienern ein Elias, den Babyloniern ein Petrus, allen aber ein anderer Christus ist." [1])

Am Schlusse der Predigt verlas der Präsident das Evangelium: „Wenn Ihr mich liebet, so haltet meine Gebote."

Daran schlossen sich mehrere Dekrete, die nicht in allen Akten in derselben Reihenfolge angegeben sind. Wir folgen mehr der natürlichen Ordnung. [2])

Zuerst wurde die Dekretale Klemens VI. bezüglich der Milderung der Konklaveordnung verlesen. [3])

Sodann verkündete der Erzbischof von Mailand zehn das Konklave betreffende Artikel, welche die Wähler und Wächter beschwören sollten. Ihr Inhalt ist folgender: [4])

1. Alle Wähler, Kardinäle wie Deputierte, sollen heute noch vor Sonnenuntergang ins Konklave gehen, da der vom Konzil am 30. Oktober festgesetzte Termin abgelaufen ist.

[1]) „Schönes Ideal," rufen hier Lenfant, l. c., p. 146 und Royko, l. c., p. 551 aus; „nur schade, daß es ein Ideal geblieben ist." Solche Behauptungen jedoch sind einer Widerlegung nicht würdig.

[2]) Cf. Hefele, l. c. VII, p. 326 ff.; Lenfant, l. c. II, p. 147.

[3]) Die Dekretale ist abgedruckt bei v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1463.

[4]) Die zehn Artikel finden sich bei v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1465. Sie stimmen mit der oben erwähnten Konklaveordnung überein. Außerdem finden sie sich bei Stumpff (Schweizerchronist), des großen, gemeinen Konzils zu Konstanz kurze Beschreibung, fol. CL; Mansi, Coll. Conc. XXVII., p. 1167.

2. Jeder verspreche, nicht mehr als zwei Diener, Priester oder Laien, mit sich ins Konklave zu nehmen.[1])

3. Alle sollen sich mit ihren Bedienten im gemeinschaftlichen Saale aufhalten und weder durch Mauer noch Vorhang von einander getrennt sein, außer zur Nachtzeit.

4. Alle müssen sich im Konklave also verschließen lassen, daß niemand hinein noch heraus kann; mit niemandem sollen sie insgeheim reden, es sei denn mit Zustimmung aller Anwesenden und um des Wahlgeschäftes willen.

5. Wächter und Hüter des Konklave dürfen keine Briefe, welche etwa an die Wähler adressiert werden, einhändigen.

6. Nach Eintritt der Wähler soll das Konklave vermauert werden; nur ein Fenster soll offen bleiben, um ihnen die Speisen zu reichen.

7. Die Wähler sollen sich mit einer Schüssel wohlzubereiteter Speisen von Fleisch, Fisch und Eiern begnügen.

8. Keiner soll genötigt werden, ins Konklave zu gehen; nur wenn alle sich weigern, müssen sie dazu gezwungen werden.

9. Wer herausgeht, darf nicht wieder hineinkommen, außer er habe das Konklave aus Gesundheitsrücksichten verlassen. Sollten alle vor der Wahl hinausgehen, so wären sie wieder zum Eintritt zu nötigen.

10. Abwesende können, falls sie vor Vollendung der Wahl eintreffen, zugelassen werden. — Die Wächter müssen schwören, alle diese Artikel beobachten zu lassen und niemandem weitere Verpflichtungen aufzulegen. Sollten noch mehr Wächter nötig sein, so haben auch sie zu schwören. Ist der König

[1]) Artikel 2, 3 und 7 sind der Konstitution Klemens' VI., die übrigen der Dekretale Gregors X. entnommen.

anwesend, so leistet er den Eid mit Assistenz von zwei Kardinälen.

Diese zehn Artikel wurden zuerst beschworen von den Wächtern des Konklave. Petrus von Lamberg teilte laut ihre Namen mit. Es waren dies die sogenannten weltlichen Wächter, fünfzehn an der Zahl:[1]) der Kurfürst von Brandenburg; Wilhelm, Graf von Henneberg; Philibert, Großmeister des Johanniterordens; Bruno von Scala, Herr von Verona; Ramon Folch, Graf von Cardona; Ferdinand Peter von Ayala, Edelmann aus Kastilien; der Edelmann Martin Ferdinand und der Ritter Ramon Xatmar, beide aus Spanien; Graf Berthold von Orsini; Günther, Graf von Schwarzenberg; Ludwig, Graf von Öttingen; Humbert, Edelmann aus Savoyen; Hugo, Graf von Heiligenburg; endlich Sanzins und Stanislaus, Gesandte aus Polen.

Diesen Wächtern verlas man die zehn Artikel lateinisch und deutsch. Sie erhoben sich von ihren Sitzen und leisteten den Eid zu den Füßen des Präsidenten des Konzils, indem sie das Kreuz und das Evangelienbuch berührten.[2])

Sigismund war nicht auf der Liste. Allein, wie aus den Akten hervorgeht, schwur auch er, die zehn Artikel beobachten zu lassen. Er, der Hauptwächter des Konklave, stand dabei nicht von seinem Sitze auf; er schwur, auf seinem Throne sitzend, in die Hände von zwei Kardinalbischöfen, die man eigens dazu ernannt hatte.[3])

[1]) In einigen Akten werden vierundzwanzig Wächter gezählt. Dies kommt wahrscheinlich daher, weil man die weltlichen und geistlichen nicht von einander unterschied. — Die Namen sind angegeben bei v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1467, und Stumpff, l. c., fol. CL.

[2]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1469-1470.

[3]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1471; Stumpff, l. c., fol. CL.

Es leisteten auch diejenigen den Eid, welche die Lebensmittel zu untersuchen hatten, die für die Wähler im Konklave bestimmt waren. Dies sind die sogenannten geistlichen Wächter des Konklave, sieben an der Zahl, zwei für die Kardinäle und je einer für die fünf Nationen.[1])

Mit Prüfung der Speisen für die Kardinäle waren der Bischof von Concordia und der Abt von Tarmes beauftragt, für die deutsche Nation der Bischof von Mörsburg (Merseburg), für die italienische ein Protonotar, für die französische der Erzbischof von Besançon und für die englische ein englischer Prälat.

Kaum hatten die Wächter des Konklave die zehn Artikel beschworen, so forderte der Erzbischof von Mailand sämmtliche dreiundfünfzig Wähler auf, das Gleiche zu thun.

Gewiß ist ein Verzeichnis der hohen Kirchenfürsten und jener Männer, welche als Deputierte der einzelnen Staaten berufen waren, beim Konklave zu Konstanz der Kirche ein neues Oberhaupt zu wählen, nicht ohne Interesse. Nach Angabe der Akten des Konstanzer Konzils befanden sich im Konklave dreiundzwanzig Kardinäle.[2])

[1]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1472; daselbst siehe auch ihre Namen. — Mansi, l. c., p. 1169 ff.

[2]) Daß nur dreiundzwanzig Kardinäle im Konklave gewesen sind, ist ausführlich nachgewiesen von Lenfant, l. c. II, p. 149; cf. auch Royko, l. c. IV, p. 460. — Die Namen sind angegeben von Marmor, l. c., p. 122-123. Der Aulendorfer Codex der Richenthalschen Chronik gibt die Namen nicht an, wohl aber die Wappen der einzelnen Kardinäle, die sich auch im Konstanzer Codex finden. — v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1479-1480. — Die bedeutenderen Verzeichnisse s. bei v. d. Hardt, l. c. V pars II, p. 12; bei diesem findet sich auch die oben erwähnte Wappentafel von dreißig Kardinälen nach Ulrich von Richenthal. — Stumpff, l. c., fol. CL.

Fünf Kardinalbischöfe: Johannes von Brogni, ein Franzose, Dekan des hl. Kollegiums, Kardinalbischof von Ostia und Velletri; Angelus von Anna, Bischof von Lodi, Kardinal von Präneste; Petrus Ferdinandus Urries, ein Spanier, Kardinal von St. Sabina; Giordano Orsini, ein Römer, Großpönitentiar, Kardinal von Albano; Antonio Corrario aus Venedig, Kardinal von Porto;

Zwölf Kardinalpriester: Johannes Dominici von Florenz, Kardinal von St. Sixtus; Antonius Pancerinus von Friaul, Patriarch von Aquileja, Kardinal von St. Susanna; Alemandus Adimari von Florenz, Kardinal von St. Eusebius; Gabriel Condolmieri[1]) von Venedig, Kardinal von St. Klemens;[2]) Peter von Ailly von Cambray, Kardinal von St. Chrysogonus; Thomas Brancaccio von Neapel, Kardinal vom Titel des hl. Petrus und Marcellinus; Branda Castiglione aus Mailand, Kardinal von St. Klemens; Angelus Barbadigo von Verona, Kardinal von St. Peter und Marcellinus; Wilhelm Fillastre aus Frankreich, Kardinal von St. Markus; Simon von Cramaud, ein Franzose, Kardinal von St. Laurentius; Antonius von Challant (de Calanche) aus Frankreich, Kardinal vom Titel der hl. Cäcilia; Petrus von Foix (de Fuxo), Kardinal von St. Stephan;

Sechs Kardinaldiakonen: Aloisius von Fiesko (de Flisco) aus Genua, Kardinal von St. Hadrian; Amadeus von Saluzzo, Kardinal von St. Maria Novella; Pandellus, Kardinal

[1]) Der spätere Papst Eugen IV.

[2]) Einige Kardinäle werden hier mit denselben Titeln angeführt. Dies kommt daher, weil dieselben früher verschiedenen Obedienzen angehörten. Im Vertrag von Narbonne stellte das Konzil eine Änderung dieser Sachlage in Aussicht. Wahrscheinlich war aber damals dieser Punkt noch nicht zur Ausführung gekommen.

von St. Balbina; Otto von Colonna aus Rom, Kardinal von St. Georg in Velabro (mit dem goldenen Schleier);[1]) Lucidus de' Conti aus Rom, Kardinal von St. Maria in Kosmedin; Reinaldus von Brancaccio, Kardinal von St. Vitus und Modestus.

Über die Zahl und die Namen der auf dem Konzil erschienenen Kardinäle schwanken die verschiedenen Angaben. Wir finden bei Richenthal dreißig, bei Raynald neunundzwanzig, bei Tschudi sechsundzwanzig. Unter den neuern zählt Lenfant dreiunddreißig, Wessenberg dreiunddreißig, Bernhardt und Finke neunundzwanzig. Diese letztere Zahl wird wohl die richtige sein.[2])

Es sind dies außer den obengenannten dreiundzwanzig, die ins Konklave gingen, noch folgende sechs: Peter vom Titel St. Sabina; Peter vom Titel St. Maria; Ludwig Brancaccio; Franz Zarabella von Florenz; Blandellus von Rimini und Landulf von Bari. Letztere drei sind zu Konstanz gestorben und begraben.[3])

Was die Kardinäle Benedikts XIII. betrifft, so zählte man deren vier. Es waren Juan Murillo, Abt von Mon-

[1]) Dieser Kardinal ging am 11. November als Papst Martin V. aus dem Konklave hervor.

[2]) Daß es in jener Zeit verhältnismäßig viel Kardinäle gab, liegt auf der Hand. Zu Rom wurden während des Schismas 96 creiert, zu Avignon 61; die beiden Konzilspäpste ernannten deren 24. Das Konstanzer Konzil bestimmte, daß das hl. Kollegium nicht mehr als 24 Mitglieder zählen solle. Allein diese Zahl wurde in der Folgezeit nicht eingehalten. Erst Sixtus V. regelte definitiv diese Angelegenheit. Seither gibt es 6 Kardinalbischöfe, 50 Kardinalpriester und 14 Kardinaldiakonen. Cf. Philipps, Kirchenrecht VI, p. 223.

[3]) Bernhardt, l. c., p. 28, Anm. 1. — Ulrich von Richenthal zählt deren sieben, eine Zahl, die wohl unrichtig ist.

tagaron, Kardinalprieſter von St. Laurentius in Damaſo; Carlos Urries, Kardinaldiakon von St. Georg; Alfonſo Carillo, Kardinaldiakon von St. Euſtachius und Pedro Fonſeca, Kardinaldiakon von St. Angeli.[1])

Von den Deputierten der fünf Nationen aber werden dreißig gezählt, aus jeder Nation ſechs. Wir geben deren Namen nicht etwa nach der Ordnung der Ehrenſtellen, wie die Aktenſammler, ſondern nach Abteilung der Nationen, welche Klaſſifikation dem Konzil ſelbſt zu Grunde lag, das in fünf Nationen geteilt war:[2])

Sechs aus der deutſchen Nation: Nikolaus, Erzbiſchof von Gneſen; Johannes, Erzbiſchof von Riga; Simon, Biſchof von Traw in Ungarn; Konrad von Suſaco, Doktor der Theologie; Lampertus de Stipata, Doktor der Theologie in Heidelberg;

Dieſelbe Anzahl ſtellte die italieniſche Nation: Nikolaus, Erzbiſchof von Mailand; Heinrich, Biſchof von Feltre;

[1]) Näheres über dieſe Kardinäle ſiehe bei Fromme, l. c., p. 136, Anm. 2 und 3. Nach ihrem Abfall wurden von Benedikt XIII. neue creiert, die das Schisma auch nach deſſen Tode noch längere Zeit fortſetzten. Der letzte Nachfolger des Gegenpapſtes verſchwand ſpurlos aus der Geſchichte.

[2]) Näheres über dieſelben, ſ. bei Marmor, l. c., p. 28 ff. Intereſſant iſt darin die Charakteriſtik der einzelnen Nationen. Die Deutſchen zeichneten ſich aus durch Geradheit und mutige Standhaftigkeit; die Italiener durch Feinheit, Schlauheit und Gewandtheit und durch Ausharren in gefaßten Anſichten; die Franzoſen durch eine feierliche Vornehmheit, durch Gelehrſamkeit und die Gabe, ſich geltend zu machen; die Spanier durch ein Gemiſch von Ernſt und Witz mit einem Hang zu Mißtrauen und Starrſinn; die Engländer durch Freimut und Scharfſinn. — Die Namen finden ſich bei v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1473; Stumpff, l. c., fol. CL.

Franziskus Forrosius, Bischof von Meaux; Pandolfus Dux Malestis, Archidiakon von Bologna; Jakobus de Camplo, auditor rotæ; Lienhardus aus Florenz, Dominikanergeneral;

Ebensoviel die französische Nation: Johannes, Patriarch von Konstantinopel; Jakobus, Erzbischof von Bourges; Johannes, Erzbischof von Tours; Johannes, Bischof von Genf, Fürst von Savoyen; Nikolaus, Abt von Cluny; Baltherus, Prior von Rhodus;

Desgleichen die spanische Nation: Bischof von Cuenca (Kastilien); Felipe de Malla (Aragonien); der Bischof von Ax (Navarra); Blasco Hernandez (Portugal); der Bischof von Badajoz und der Kanonist Gonzalo Garcia;[1])

Schließlich sechs aus der englischen Nation: Richardus, Bischof von London; Johannes, Bischof von Lichtfield; Afridberdus, Bischof von Bath; Johannes, Bischof von Norwich; Thomas, Abt von St. Maria von York; Thomas Palton, Protonotar von England.

Nachdem alle Wächter wie Wähler des Konklave die zehn Artikel beschworen hatten, wurde eine Kommission von zwei oder drei Deputierten aus den Kardinälen ernannt, um eventuelle Streitigkeiten unter den Wächtern zu schlichten.[2])

Sodann wurden drei Dekrete folgenden Inhaltes verlesen:

1. Exkommuniziert ist ipso facto, wer sich erlaubt, das

[1]) Interessante Einzelheiten über die spanischen Wähler gibt Fromme, l. c., p. 114 ff.

[2]) Fillastre, l. c., p. 231. — v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1474. — Stumpff, l. c., p. CLI. Die Namen werden in den Akten nicht angegeben.

Haus desjenigen zu betreten oder auszuplündern, welcher zum Papst erwählt wird.[1])

2. Null und nichtig sollen zum Voraus alle Versprechungen, Protestationen, Eide u. s. w. sein gegen die Freiheit gegenwärtiger Wahl.

3. Um die Wahl zu beschleunigen, sollen alle Geschäfte sistieren mit Ausnahme derjenigen der Apostolischen Kammer.

Am Schlusse der Sitzung wurden abermalige öffentliche Gebete und allgemeine Prozessionen für die Dauer des Konklave um eine glückliche Wahl angeordnet.[2])

Als Ort des bevorstehenden Konklave wurde schon während des Prioritätsstreites das große Kaufhaus an der Marktstätte zu Konstanz bestimmt.[3]) Dasselbe lenkte wegen seiner Geräumigkeit die Aufmerksamkeit des Konzils auf sich.

Nachdem das Kaufhaus zum Konklave bestimmt war, sparte man weder Zeit noch Mühe, um es vorschriftsmäßig

[1]) Näheres über diese Sitte oder Unsitte, die vielfach in Rom bei Papstwahlen üblich war, s. b. Lucius Lector, l. c., p. 328, Anm 1, und p. 60, Anm. 2; Histoire des Conclaves, p. 261; Philipps, l. c. V, Abt. 2, p. 834. Manchmal wurde schon auf bloßes Gerücht hin die Zelle des vermeintlichen Papstes ausgeraubt, so z. B. bei der Wahl Urbans VI.

[2]) Fillastre, l. c., p. 232; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1478.

[3]) Das Kaufhaus wurde laut der Inschrift in Stein über dem Haupteingange im Jahre 1388 erbaut. Die in gotischer Minuskel gehaltene Inschrift ist von zwei anderen, von denen weiter unten die Rede sein wird, flankirt, und lautet:

„anno domini m
ccc l xxx viii do
ward dis kofshus
angevangen zu buwend."

Cf. Kraus, l. c. I, p. 268; Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, p. 219; v. d. Hardt, l. c. I, p. 9.

einzurichten. Am 2. November stand es nach dem Zeugnisse Dachers fix und fertig da.[1])

Der ganze Platz rings um das Kaufhaus war mit einem hölzernen Zaune abgesperrt, der so eng war, daß man keine Hand hindurchstecken konnte. Er hatte zwei Eingänge, den einen an der Süd- und den anderen an der Nordseite. Vor jedem hielten zwölf gewappnete Männer Tag und Nacht Wache. Die einen stellte die Stadt Konstanz, die andern der römische König.[2])

Von der Seeseite war das Kaufhaus in der Entfernung einer Armbrustschußweite durch große mit Eisen aneinandergebundene Blöcke ringsum abgeschlossen, so daß niemand durchfahren konnte.[3])

Das Kaufhaus selbst hatte drei Stockwerke, das Erdgeschoß, den mittleren und den oberen Stock. Ersteres blieb nach wie vor dem Verkehr geöffnet, die beiden letzteren jedoch wurden, und zwar unter einer und derselben Decke, zum Konklave hergerichtet. Dieses bestand aus sechsundfünfzig Zellen, dreiundfünfzig für die Wähler und drei für eventuelle

[1]) Cf. Hefele, l. c. VII, p. 66, Anm. 4; Kirchenlexikon VII, p. 998; Marmor, l. c., p. 24; bei v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1460. — Dieses Kaufhaus ist nichts anderes, als der heutzutage sogenannte Konziliumssaal zu Konstanz. Mit Unrecht nennt man ihn so; denn niemals hat das Konzil darin getagt. Die öffentlichen Sitzungen desselben waren stets im Münster. Der richtige Name für das Kaufhaus wäre „Konklavesaal."

[2]) Ulrich von Richenthal, l. c., p. 118; cf. ferner, auch für das Folgende, den Vortrag von Scheu, Konklave in Konstanz, Radolfszell, 1878, der den Richenthalschen Bericht über die Einrichtung des Konklaves wörtlich wiedergiebt, p. 16 ff.

[3]) Ulrich von Richenthal, l. c., p. 118.

Ankunft abwesender Kardinäle. Die Zellen waren je in zwei Reihen der Länge nach gebaut.[1])

Am Eingange der Zimmer erblickte man den Namen und das Wappen des betreffenden Wählers. Zu beiden Seiten eines Kardinals war ein Deputierter, jedoch so, daß nie zwei aus einem und demselben Lande nebeneinander waren.[2])

Alle Fenster und Thüren waren fest zugemauert bis auf die Eingangsthüre, so daß im Innern alles finster war und stets Lichter brennen mußten. Große Laternen, eine jede mit vier Kerzen, wurden angezündet und brannten Tag und Nacht.

In der nordwestlichen Ecke endlich war eine Kapelle mit drei Altären eingerichtet, jedoch ohne Licht von außen. Die hl. Messen wurden immer nur beim Kerzenschein gelesen.[3])

Das Konklave war nach dem Zeugnisse des Kardinals Fillastre sehr groß und schön. Alle Zimmer waren gehörig

[1]) Fillastre, l. c., p. 231 und 232: Erat autem conclavis locus magna valde domus communis civitatis sita super lacum et nulli domui contigua, in qua erant merces rerum omnium; habens tria magna atria, inferius per terram, quod remansit civibus plenum mercibus, medium et superius. Et illa duo fuerunt pro conclavi, in quibus facte sunt LVI celle. Erant enim LIII electores et tres servabantur pro absentibus.

[2]) Sehr naiv ist hier die Schilderung Richenthals, l. c., p. 119: Und was a yeglichem gebuwen sin sonder wonung, ain klains kemerlin mit aim bettstätlin und ains klains tischlin dar inn, da zwen ob mochtend sitzen. Vor dem kemerlin was ain klain kemerli gebuwen, da sin knecht inne lag, dann ir ieglicher mit ainem knecht hinin ging und nit mer. Und warend die kamern also getailt, in welchem kemerlin ein cardinal lag, der het zu yetweder siten von den naciones nachgeburen, das also kainer nebend dem andern lag, die usser ainem land warend.

[3]) Richenthal, l. c., p. 116 und 119; Marmor, l. c., p. 120 u. 128.

ausgestattet und viele Wähler dort bequemer installiert als zu Hause.[1])

Geriet ganz Konstanz bei diesen Vorbereitungen schon in große Erwartung wegen dieses außerordentlichen Ereignisses, so wurden die Gemüther noch aufmerksamer und gespannter, als am 2. November ein Edikt Sigismunds unter Trompetenschall von vier Herolden durch die Stadt bekannt gemacht wurde, welche vom Marschall des Reiches, dem Grafen von Pappenheim, und dem Bürgermeister von Konstanz, Heinrich von Ulm, geführt wurden.[2])

Dieses Edikt gebot bei Leib und Gut, d. h. bei Todesstrafe, daß niemand, wenn das Konklave versammelt wäre, die Schranken überschreite. Niemand solle dort ein Geläuf oder einen Lärm verursachen. Jedermann solle so weit vom Kaufhause entfernt bleiben, als man mit einer Armbrust zu schießen vermöge. Ebenso wurde noch einmal bei der gleichen Strafe verboten, das Haus des neugewählten Papstes zu betreten oder auszuplündern.

Das Edikt wurde, damit es jedermann vernehme, von vier verschiedenen Herolden in lateinischer, italienischer, fran-

[1]) Fillastre, l. c., p. 232 und 233: Quod conclave erat majus, pulchrius et propicius ac celebrius, quam, ut arbitror, unquam fuerit. Habebat enim . . . celles . . . satis amplas, habente qualibet camerulam, retro lectum satis amplum. Sed erant . . . omnes celle decenter ornate. Multique ibi lecius et quietius steterunt, quam in propriis domibus. — Näheres über das Kaufhaus s. b. Kraus, l. c. I, p. 267; ferner Eiselein, l. c., p. 217 ff.; Marmor, Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, Konstanz 1860, p. 225. Das Kaufhaus hat im Laufe der Zeit manche Veränderungen erfahren, ist aber im Großen und Ganzen dasselbe geblieben.

[2]) Letzterer wurde wegen seiner Verdienste später zu Konstanz zum Ritter geschlagen, Neujahr 1418; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1502.

zösischer und deutscher Sprache verkündigt und an sämtliche Kirchenthüren angeschlagen.[1])

Mit diesem Edikt hatten die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Vorbereitungen auf das Konklave ihr Ende erreicht. Man hatte, was menschenmöglich war, aufgeboten, daß die so wichtige Papstwahl unbeeinflußt und ungestört vor sich gehe und das große Unglück eines Schismas gehoben würde.

[1]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1460; Ulrich von Richenthal, l. c., p. 116. „Auffallend ist," bemerkt Lenfant, l. c. II, p. 146, mit Recht, „daß das Edikt nicht auch in spanischer Sprache proklamiert wurde."

Kapitel V.

Die Wahl.

Am 8. November 1417 betraten die Wähler das Konklave. Kardinäle und Deputierte versammelten sich kurz vor Sonnenuntergang auf dem oberen Hof beim Münster vor der bischöflichen Pfalz.[1]) Sie waren umgeben vom römischen Könige, den Kurfürsten, Fürsten, Herzögen, Grafen, Freien, Rittern und Knechten und einer unabsehbaren Volksmenge.[2])

Sigismund war ihnen vorausgegangen und erwartete sie zu Pferde an der Pforte des Palastes. Als er die dreiundfünfzig Wähler erblickte, stieg er aus Ehrfurcht ab und empfing

[1]) Wo die Marienfäule vor dem Museum, der ehemaligen bischöflichen Pfalz, steht. Näheres darüber f. b. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz, p. 293-308; daselbst findet sich auch eine Abbildung der Pfalz.

[2]) Fillastre, l. c., p. 233; Felipe de Malla bei Fromme in der Römischen Quartalschrift, l. c., p. 138; Ulrich von Richenthal, l. c., p. 117; Marmor, l. c., p. 122; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1478-79.

sie mit einer solchen Frömmigkeit und Ehrerbietung, daß viele der Umstehenden vor Rührung geweint haben sollen.[1])

Da trat der Patriarch von Antiochien in Pontifikalkleidung aus dem Münster, assistiert von zwei Bischöfen. Alle stiegen ab von ihren Pferden und knieten nieder. Der Patriarch betete über sie und gab ihnen den Segen.[2])

Jetzt bewegte sich der imposante Zug die Marktstätte hinunter dem Kaufhause zu. Dort angekommen, stieg der König ab, drückte einem jeden der Wähler die Hand und ermahnte sie noch einmal samt und sonders, bei der Wahl nur das allgemeine Wohl der Kirche im Auge zu haben. Darauf führte er sie ins Konklave ein und nahm ihnen von neuem den Eid ab, den tüchtigsten Mann zu wählen, einen solchen, der auch wirklich fähig wäre, die Kirche zu reformieren.[3])

Als alle dreiundfünfzig Wähler mit je einem Diener, zusammen also hundertsechs Personen, ins Konklave eingetreten waren, schloß der Hochmeister von Rhodus die Thüre und hielt vor derselben mit zwei Fürsten, welche am Halse die Schlüssel der Neugierde erregenden Wohnung trugen, beständig Wache. Auf den Treppen gingen sechs Soldaten, ohne ein

[1]) v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1479.

[2]) Ulrich von Richenthal, l. c., p. 117; Marmor, l. c., p. 125.

[3]) Ulrich von Richenthal, l. c., p. 118: « Do rait unsser herr der küng des ersten mit den fürsten ab dem hof zu dem conclavi, zu dem koffhus, das da stat ze niderst an dem mercstatt. Und stund ab und knüwt uff sine knüw. Darnach rittend sy all nach ainander ieglicher besonder och zu dem conclavi für den küng und stündent ab iren pfärden und santend die pfärd und die knecht wider in ir herberg. Und gieng ieglicher inhin zu dem gatter, ieglicher nit mer, dann mit ainem priester und ainem schuler. Do gnadet unsser herr der küng ieglichen besonder und batt sy, das sy ir werk mit der hilff des hailgen gaistes vollbrächtind und das sy kein misshellung nit machtind. »

Wort sprechen zu dürfen, als Schildwache auf und ab. Einen Schlüssel zur Hauptthür erhielt der König, einen zweiten das Konzil und einen dritten das Konzil zu Konstanz. In der Thür war eine Öffnung angebracht zum Hineinreichen des Essens. Den Schlüssel dazu hatte der Hochmeister von Rhodus.[1])

Damit, daß die Eingangsthüren und die beiden Zugänge durch den Gatterhag verschlossen und von je zwölf Gewappneten bewacht wurden, waren die Vorsichtsmaßregeln noch lange nicht erschöpft. Konnten nicht mit dem Essen, das den Eingeschlossenen gereicht werden mußte, Briefe, Mitteilungen und dgl. zugestellt, und die Wahl so irgendwie beeinflußt werden? Um dieses zu verhüten, war vor dem Hochmeister zur Prüfung und Untersuchung des Essens ein mit einem weißen Tuche gedeckter Tisch aufgestellt. Dies Geschäft hatten die geistlichen Wächter des Konklave zu besorgen.

Ulrich von Richenthal gibt uns ganz genaue Auskunft über die Art und Weise, wie die Speisen untersucht und dargereicht wurden. Das Essen für jeden Wähler wurde von zwei Knechten an einer Stange in einem Gelte getragen, das mit dem Namen und dem Schilde eines jeden bezeichnet war. Vor jedem Gelte ging ein Knecht mit zwei Flaschen roten und weißen Weines. Die Flaschen waren durchsichtig, so daß man genau sehen konnte, daß nichts darin lag.

Kamen die Knechte mit den Gelten die Marktstätte herunter und waren ihrer vier beisammen, so öffnete man den Eingang durch den Gatter und schloß gleich wieder zu. Sie

[1]) Marmor, l. c., p. 125 ff.; Ulrich von Richenthal, l. c., p. 118; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1479.

brachten das Essen vor den Tisch. Die Bischöfe nahmen die Gelten und schlossen sie auf, nahmen das Brot, Fisch und Fleisch und zerschnitten es in Stücke, um zu sehen, ob nichts von Briefen u. s. w. darin sei. Desgleichen wurde das Gemüse mit Löffeln untersucht. Dann erst, wenn sich nichts Verdächtiges darin vorfand, gaben sie es dem Hochmeister. Dieser schloß die Öffnung auf, rief den Namen desjenigen, dem das Essen gehörte, und gab es ihm.

Die Knechte gingen mit den leeren Gelten zur andern Thüre aus dem Gatter heraus, um abends den gleichen Dienst zu vollbringen. So wurde es täglich während der ganzen Dauer des Konklave gehalten.[1])

Indessen wandten sich die Gemüter mit vieler Innigkeit zu Gott. Eine lange Prozession umzog täglich, solange das Konklave dauerte, das Kaufhaus. Beim Konklave angekommen, knieten alle nieder, und der Patriarch von Antiochien stimmte das « Veni Creator » an. Klerus und Kinder sangen den Hymnus leise, um die Wähler nicht zu stören, aber doch so laut, daß man es drinnen hören konnte. Sie sangen mit solcher Andacht, sagt Fillastre, daß viele der Eingeschlossenen ganz gerührt wurden.[2])

Am ersten Tage ging die Prozession die Fischmarkt-

[1]) Ulrich von Richenthal, l. c., p. 120.

[2]) Fillastre, l. c., p. 232: Et veniebant quolibet die ante locum conclavis cantantes : Veni creator, ita pie, ut plures in conclavi existentes audientes flebant nec poterant lacrimas continere, Pueri enim innocentes illius civitatis, ut solent, cum clero cantabant alta voce et pie resonabant voces illorum et clare ac plane audiebantur de conclavi. — Ulrich von Richenthal, l. c., p. 122; Marmor, l. c., p. 131; v. d. Hardt, l. c. IV., p. 1482.

straße vom Münster hinunter vor das Rathaus[1]) gegen das Kaufhaus. Am zweiten Tage ging man zur Dominikanerinsel und von dort ins Münster, am dritten Tage über die Marktstätte.

Gehen wir nun auf die Vorgänge im Konklave selbst über. Trotz des gemischten Wahlkollegiums dauerte die Wahl nur drei Tage, vom 8. bis 11. November. Kardinal Fillastre und der spanische Wahldeputierte geben uns genauen Aufschluß über die Verhandlungen.

Der erste Tag war nur eine Vorbereitung auf die eigentliche Wahl. Der Kardinal Fillastre brachte das hl. Meßopfer dar, und der Kardinal von Ostia hielt die Predigt. Er legte den Wählern dringend ihre Pflicht ans Herz und bat sie inständig, alle Sonderinteressen nunmehr bei Seite zu lassen und einzig und allein das allgemeine Wohl der Kirche im Auge zu haben. Nun wurde über den Abstimmungsmodus verhandelt.[2])

Damals waren nämlich über denselben noch keine bestimmten Vorschriften vorhanden. Wohl hatten Alexander III. und Gregor X. die Papstwahl durch verschiedene Gesetze geregelt, allein des Abstimmungsmodus geschah keine Erwähnung. Wie aus einer Bemerkung Innozens' IV. zur Dekretale « Licet de vitanda » Alexanders III. hervorgeht, war es hinreichend, wenn die Zweidrittelmajorität der Wähler sich auf irgend eine Weise für einen Kandidaten erklärte; das war die Hauptsache, eine besondere Form war nicht vorgeschrieben.[3])

[1]) Jetzt Postgebäude in der Fischmarktstraße.
[2]) Fillastre, l. c., p. 233; Felipe de Malla, l. c., p. 138.
[3]) Philipps, l. c. V, Abt. 2, p. 831 ff.

Der Abstimmungsmodus entwickelte sich vielmehr nach und nach. Das erstmalige Vorkommen von Stimmzetteln wird bei der Wahl Gregors XII. erwähnt. Bis dahin war das mündliche Skrutinium maßgebend. Hatte der Kandidat eine größere Anzahl Stimmen auf diesem Wege erreicht, so traten ihm andere Wähler bei — der sogenannte Akzeß — und die Wahl war zu Ende.[1])

Das Skrutinium durch Stimmzettel war auch bei der Wahl zu Konstanz maßgebend. Es wurde eine Urne aufgestellt zum Hineinlegen der Vota.[2]) Hatten alle Wähler ihrer Pflicht genügt, so wurde die Zählung, Publikation und Rekognition der Stimmen vorgenommen. Dies Geschäft hatte der erste Kardinaldiakon, damals der Kardinal von Saluzzo, zu besorgen. Die Wähler versammelten sich täglich zweimal und zwar am Vor- und Nachmittag; sonst verweilten sie auf ihren Zellen.[3])

Weiter kamen am ersten Tage zur Sprache eventuelle Schwierigkeiten, die man befürchtete, da das Konklave aus

[1]) Philipps, l. c., V, Abt. 2, p. 831 ff.; Näheres über den Akzeß s. ibid., p. 887. — Der moderne Abstimmungsmodus wurde geregelt durch die Bulle « Æterni Patris » von Gregor XV. im Jahre 1621.

[2]) Diese zierliche Wahlurne ist noch heute zu sehen im Kaufhaus zu Konstanz über der ersten Stiege im Norden, wo sich ein Saal mit Altertümern befindet (?); cf. Eiselein, l. c., p. 218.

[3]) Felipe de Malla, l. c., p. 138; Fillastre, l. c., p. 233: Die martis IX novembris cardinales et adiuncti electores nichil aliud fecerunt nisi ordinare modum eleccionis et concluserunt per scrutinium et in scriptis videlicet, quod quilibet daret cedulas continentes vota sua et ponerentur in uno vase palam coram omnibus et postea . . . publice legerentur et quilibet suam cedulam agnosceret, et quicunque vellet, scriberet vota et ita observatum est.

verschiedenen Elementen zusammengesetzt war. Vor allen Dingen aber frug man sich, was zu thun sei, falls eine Zweidrittelmajorität der Stimmen sich auf mehrere Kandidaten vereinigen würde.[1]) Es wurde beschlossen, daß in diesem Falle die eine wie die andere Wahl ungiltig sein sollte. Fillastre geht auf diese Verhandlungen nicht näher ein, weil, wie er sagte, dieser Fall faktisch nicht eintrat.[2])

Mit dem zweiten Tag nahm die Wahl ihren Anfang. In früher Morgenstunde rief die Glocke das Wahlkollegium zur Arbeit. Vorerst wohnten die Wähler dem hl. Meßopfer bei, um den Segen von oben auf sich herabzurufen.[3]) Unmittelbar darauf, und zwar noch bei der Morgendämmerung, fand die erste Abstimmung statt. Das Wahlgeschäft ging in der bereits oben angegebenen Weise vor sich. Ein silbernes Gefäß diente als Wahlurne. Nachdem sämtliche Wähler ihr Vota abgegeben hatten, nahm der Kardinal von Saluzzo die Zählung, Publikation und Rekognition der Stimmen vor. Bei diesem Geschäfte wurde mit der größten Sorgfalt vorgegangen. Auch einzelne Wähler nahmen von dem Wahlresultat Notiz.[4]) — Einige schrieben nur einen Namen auf, andere mehrere. Offenbar wollten letztere dadurch angeben, daß, falls der zuerst genannte Kandidat nicht gewählt würde, sie eventuell für den zweiten, dritten u. s. w. stimmten. Kurz die Art und Weise der Abstimmung war verschieden. Die einen

[1]) Dieser Fall, der beim bloßen Skrutinium unmöglich ist, kann nur beim Akzeß vorkommen.

[2]) Fillastre, l. c., p. 233.

[3]) Nach Malla wurden 3 hl. Messen celebrirt, Fillastre sagt nur « audita missa. »

[4]) Fillastre, l. c., p. 233; Felipe de Malla, l. c., p. 138.

gaben auf ihren Stimmzetteln Ursachen an, die anderen nicht.[1])

Unter denen, welche von den einzelnen Stimmenresultaten Notiz nahmen, befand sich auch Malla. Er sollte ja dem König genauen Bericht über die Vorgänge bei der Wahl geben.

Die Vota gingen sehr auseinander. Man zählte hauptsächlich 5 Kandidaten. Es waren die Kardinäle von Saluzzo, Ostia und Colonna und die Bischöfe von Genf und Wincheſter.

Das Resultat der Wahl war an diesem Tage nicht entscheidend, denn kein Kandidat erhielt mehr als 23 Stimmen.[2]) Es fand kein Akzeß statt. Die Stimmzettel wurden verbrannt und nachmittags sistierte das Wahlgeschäft. Man hatte nämlich beschlossen, nur morgens sich mit der Wahl zu befassen. Allein da mehrere Wähler 8 oder 9 Namen auf ihren Zetteln benannt hatten, sah man sich abends veranlaßt, dieselben zu bitten, etwas sorgfältiger ihre Stimmen abzugeben.[3])

Am folgenden Tage wurde das Wahlgeschäft wieder in aller Frühe aufgenommen. Es war Donnerstag, 3. November. Das hl. Meßopfer brachte der Patriarch von Aquileja dar.

[1]) Fillastre, l. c., p. 233: Diversi diversimode vota sua emittebant. Aliqui allegabant causas, alii non. Aliqui nominaverunt plures, aliqui unum solum. Et qui plures, diversas formas habuerunt, quidam enim sic : Ego talis nomino et eligo in Romanum et summum pontificem talem et in casu, quod non erit, nomino et eligo talem. Alii vero absolute sic : ego talis nomino et eligo illum et illum et illum.

[2]) Ein langer, weißer und unbeschriebener Zettel, welchen man von einem Fenster herabhängen ließ, zeigte bildlich an, daß noch keine Wahl geschehen sei. Cf. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz, p. 226.

[3]) Felipe de Malla, l. c., p. 138 und 139; Fillastre, l. c., p. 233.

Sodann begann die Abstimmung. Malla stimmte auch diesmal wieder für den Bischof von Genf. Außerdem erklärten sich für letzteren noch der Abt von Cluny, Gonzalo Garcia, der Erzbischof von Tours und ein Vertreter der deutschen Nation.

Wie am ersten Tage, so benannten auch beim zweiten Wahlgang einige Wähler wieder mehrere Kandidaten auf ihren Zetteln. Unter denselben befand sich auch Malla. Die hervorragenden Eigenschaften des Kardinals Colonna bewogen ihn auch dessen Namen aufzuschreiben. Die Zweidrittelmajorität hatte jedoch kein Kandidat erhalten.[1])

Da nun Fillastre und Felipe de Malla über den Ausgang der Wahl nicht ganz übereinstimmen, so geben wir zunächst deren Berichte getrennt, um dann dieselben miteinander zu vergleichen, resp. auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Nach Fillastre kommen am dritten Tage 4 Kandidaten in Wurf: die Kardinäle von Ostia, von Venedig, von Saluzzo und der Kardinaldiakon Colonna. Auf Ostia fielen im ganzen 20 Stimmen: die Kardinäle gaben ihm deren elf, die Franzosen 3, die Spanier 5 und die Deutschen 1. Der Kardinal von Venedig erhielt 16 Vota: 10 vom Kollegium, 2 von der italienischen Nation, 3 von der französischen und 1 von der spanischen. Für den Kardinal von Saluzzo stimmten 23 Wähler: darunter waren 12 Kardinäle, 2 Italiener, 3 Franzosen, 1 Deutscher und 5 Spanier. Colonna endlich vereinigte 24 Stimmen auf sich: 8 von seinen Kollegen, 4 von der italienischen Nation, 1 von der spanischen, alle Stimmen endlich von den Engländern.[2])

[1]) Felipe de Malla, l. c., p. 138.
[2]) Fillastre, l. c., p. 233 und 234.

Die meisten Stimmen fielen demnach auf Colonna. Er war der einzige Kandidat, der Vota von allen 5 Nationen aufzuweisen hatte. Die Engländer traten sämmtlich für ihn ein und die Italiener gaben ihm die Zweidrittelmajorität. Auch den Deutschen scheint er persona grata gewesen zu sein. Daß wir es hier nicht mit einem bloßen Zufall zu thun haben, werden wir später zeigen.

Die Richtigkeit dieser Zahlen ist vielfach bestritten worden. Zählt man nämlich sämmtliche Stimmen zusammen, so erhält man mehr als 53 Wähler. Allein dieser Widerspruch ist nur scheinbar. Wie wir weiter oben berichtet haben, schrieben einige Wähler mehrere Kandidaten zugleich auf. Kam nun derjenige, welchen der Wähler zuerst im Auge hatte, nicht heraus, so stimmte derselbe für den zweiten u. s. w. Jene Wähler, die von den einzelnen Stimmenresultaten Notiz nahmen, schrieben auch diese Namen auf. Selbstverständlich kamen dann mehr als 53 Stimmen heraus.[1])

Außer den obengenannten hatten der Bischof von Genf und einige andere ebenfalls mehrere Stimmen auf sich vereinigt.[2])

Jetzt wurde zum Akzeß geschritten — es war gegen 11 Uhr.[3]) Die Aussichten für Colonna wurden immer günstiger.

[1]) Cf. darüber Finke, l. c., p. 80; Römische Quartalschrift, l. c., p. 136 und 137.

[2]) Fillastre, l. c., p. 234.

[3]) Fillastre, l. c., p. 234, bemerkt hiezu: Est autem notandum, quod, dum fierent accessus, processio generalis concilii et cleri civitatis, in qua erant pueri innocentes civitatis in suppelliciis venit coram conclavi psallendo hymnum: Veni creator, qui audiebantur clare de conclavi. Et electores flexis genibus oraverunt et plures ad lacrymas sunt commoti.

7 Kardinäle, worunter der Kardinal von Pisa,[1]) traten ihm gleich bei, und somit hatte er 15 Kardinalstimmen.[2]) Sodann erhielt er die nötige Zweidrittelmajorität sämmtlicher 5 Nationen. Zur giltigen Papstwahl fehlte ihm nur noch eine Stimme aus dem Kollegium. Schließlich traten nach einer kleinen Pause die Kardinäle Fillastre und de Fuxo bei, und Colonna war gewählt.[3])

Nach Felipe de Malla war das Resultat der Wahl folgendes. Die Stimmen verteilten sich hauptsächlich auf 4 Kandidaten, nämlich auf den Bischof von Genf und die Kardinäle Ostia, Saluzzo und Colonna. Der Bischof erhielt 17 oder 18 Stimmen; auf Ostia vereinigten sich 22 Vota; für Saluzzo stimmten 23 Wähler und zwar 12 Kardinäle und 11 Wahldeputierte. Einem jeden dieser 3 Kandidaten gab die spanische Nation die nötigen Zweidrittel.

Am günstigsten fielen die Stimmen für Colonna aus. Im ganzen erhielt er 23 Vota, aber dieselben waren besser verteilt, als dies bei Saluzzo der Fall war. Kardinalstimmen zählte er blos 8, von den Deputierten der verschiedenen Nationen aber hatten ihn 15 gewählt. Die Italiener und

[1]) Im Tagebuch ist diese Stelle korrumpiert. Der Kardinal von Pisa trat nicht cum viginti vocibus bei, sondern cum ingenti oder vigenti voce; cf. Römische Quartalschrift, l. c. IV, p. 136, Anm. 1.

[2]) Acht Kardinalstimmen hatte er schon beim Skrutinium erhalten.

[3]) Fillastre, l. c., p. 234: Res fuit aliquandiu in suspenso et silencio. Cardinales sancti Marci et de Fuxo presentes, et qui nulli accesserant, invicem loquebantur et timebant accedere. Verum attendentes tantum concursum vocum in unum et credentes, quod absentes, qui reverterentur accederent, deliberaverunt accedere et dicendum per organum cardinalis sancti Marci hec verba : ad consumacionem hujus operis et unionis ecclesie accedimus nos duo ad dominum cardinalem de Columpna. Et ita dixit cardinalis de Fuxo.

Engländer gaben ihm die Zweidrittelmajorität; aus der spanischen Nation erklärten sich Felipe de Malla und der portugiesische Gesandte Blasco Hernandez für Colonna; die Franzosen und Deutschen endlich figurirten je mit 1 oder 2 Stimmen.[1])

Nun fand der Akzeß statt. Nacheinander traten Colonna die Kardinäle und die 5 Nationen, mit Ausnahme der Franzosen, in genügender Anzahl bei. Den Anfang machten die Kardinäle von Siena und Bologna, denen 2 andere Mitglieder des hl. Kollegiums, sowie sämmtliche Wahldeputierte der deutschen Nation folgten. Sodann erklärten sich Gonzalo Garcia, die Bischöfe von Cuenca, Badajoz und Ax für den Kandidaten, also die ganze spanische Nation. Schließlich traten auch drei Franzosen sowie die zur Wahl nötigen Kardinäle Colonna bei. Derselbe hatte jetzt die gesetzliche Stimmenzahl des Kollegiums, der deutschen, englischen, spanischen und italienischen Nation.

Da trat eine kleine Unterbrechung des Wahlgeschäftes ein. Endlich gaben drei französische Wahldeputierte, worunter der Erzbischof von Tours und der Patriarch von Konstantinopel, den Ausschlag, indem auch sie ihren Beitritt erklärten.[2])

[1]) Felipe de Malla, l. c., p. 139.

[2]) Felipe de Malla, l. c., p. 140 ff.; im Bericht des Malla findet sich hier ein Widerspruch. Zählt man nämlich die französischen Stimmen zusammen, so erhält man die Zahl 7, was unmöglich richtig sein kann. Es wird sich wohl hier um ein kleines Versehen von seiten des Berichterstatters handeln. Fromme legt den Irrtum in den zweiten Akzeß der französischen Nation, weil beim dritten Malla die einzelnen Wähler mit Namen nennt. Ob diese Vermutung zutrifft, bleibt dahingestellt. Denn auch beim dritten Akzeß werden nur 2 Wähler mit Namen angeführt, der dritte mit „ein anderer Franzose" erwähnt. Cf. Römische Quartalschrift, l. c., p. 141 ff.

Um noch die Abweichungen der beiden Berichte zu erörtern, so zählt man deren drei: die erste betrifft die Zahlenangaben der Stimmen, die zweite die Wahlkandidaten, die dritte endlich bezieht sich auf den Ausgang der Wahl.[1])

Von diesen Abweichungen bietet nur die letzte Schwierigkeiten; die beiden ersten sind blos scheinbare Differenzen. Der Unterschied in den Zahlenangaben der Stimmen, der an zwei Stellen sich findet, beruht einfach auf einem Irrtum eines der Berichterstatter. Wahrscheinlich ist die Vermutung Fromme's, daß Malla hier sich geirrt hat, zutreffend, da Fillastre die einzelnen Stimmen aufzählt.[2])

Was dann die einzelnen Wahlkandidaten angeht, so figurirt bei Fillastre der Kardinal von Venedig, bei Malla aber der Bischof von Genf. Allein, wenn man die Art und Weise der Abstimmung ins Auge faßt, wenn man bedenkt, daß mehrere Kandidaten auf den einzelnen Stimmzetteln genannt wurden, so leuchtet ein, daß wir es auch hier nicht mit sich gegenseitig ausschließenden Unterschieden zu thun haben. Außerdem heißt es bei Fillastre ausdrücklich, daß auch der Bischof von Genf mehrere Vota auf sich vereinigte.

Ungemein schwer ist jedoch die letzte Abweichung zu erklären. Nach Fillastre sind es zwei Kardinäle, worunter er selbst, welche den Ausschlag bei der Wahl gaben; nach Malla die französische Nation, resp. 3 Deputierte derselben. Wie ist nun dieser Unterschied zu erklären? Fromme macht hier dem

1) Cf. hierzu und über das Folgende Römische Quartalschrift, l. c., p. 141 ff.

2) Noch an einer andern Stelle findet sich eine Zahlendifferenz. Allein dieselbe fällt nicht ins Gewicht, da Malla die Unzuverlässigkeit dieser Zahlen selbst zugibt.

Kardinal Fillastre den schweren Vorwurf einer „bewußten Entstellung.“ [1])

Allein diese Annahme ist doch etwas gewagt und auch zu wenig begründet, wiewohl der Gedanke nahe liegt, wenn man die Tendenz des Tagebuches ins Auge faßt. Den einen Beweis schöpft Fromme aus dem Bericht eines auf dem Konzil anwesenden Geistlichen. Derselbe läßt Colonna zuerst von den Kardinälen, dann von den Nationen gewählt werden. Allein dieser Beweis ist nicht stichhaltig; der Bericht stammt nicht aus der Feder eines Teilnehmers am Konklave, kann also die Angabe Fillastre's nicht erschüttern. Den andern Beweis entnimmt Fromme der kurzen Schilderung des Erzbischofs von Tours. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, war genannter Bischof der letzte, der Colonna seine Stimme gab, was mit Malla übereinstimmt. Allerdings kann man die Glaubwürdigkeit dieser Angabe nicht in Frage stellen, da auch der Erzbischof von Tours Teilnehmer am Konklave war, ebenso wie Fillastre und Malla. Allein zwischen Fillastre und Malla ist eigentlich kein Widerspruch. Fillastre sagt nicht, daß nach ihm niemand mehr beitrat; er will nur sagen, daß das Kollegium, resp. er selbst, den Ausschlag gab. Zur giltigen Wahl waren nur Zweidrittel der Stimmen nötig. Es können ja noch andere, wenn auch dies strikte genommen nicht mehr erfordert war, gleich nachher beigetreten sein.

Wir möchten dem Kardinal diesen schweren Vorwurf nicht machen. Nach unserem Dafürhalten läßt sich die ganze Schwierigkeit vielleicht auf eine andere Art lösen. Wir glauben eher, Malla hat sich geirrt. Um so mehr halten wir uns zu dieser Annahme berechtigt, da derselbe gerade bei dem Aus-

[1]) Römische Quartalschrift, l. c., p. 144.

gang der Wahl, wie schon berichtet, sich in einen Widerspruch verwickelt hat. Ein Irrtum von seiten Fillastre's ist — das giebt auch Fromme zu — im Voraus ausgeschlossen, da der Kardinal von sich selbst spricht.

Nach beiden Berichten nun sind es *französische* Wähler, welche den Ausschlag gaben, da die beiden Kardinäle Fillastre und de Fuxo auch zu dieser Nation gehören. Daß nun hier eine Verwechslung der Namen leicht möglich ist, liegt auf der Hand.

Nach Richenthal hätten im Konklave diplomatische Wahlkämpfe eine große Rolle gespielt. Daß dieser Bericht über die Vorgänge bei der Wahl keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann, darauf haben wir an einer andern Stelle schon hingewiesen. Wenn wir gleichwohl auf denselben hier näher eingehen, so geschieht es, weil diese Angaben in anderer Weise, wie wir gleich zeigen werden, verwendbar sind.

Jede Nation, sagt Richenthal, ist bestrebt, einen der ihrigen auf den Stuhl Petri zu bringen. Darob allgemeine Verwirrung unter den Wählern. Großes Verdienst zur Herstellung der Einigung erwarben sich die Deutschen, an ihrer Spitze die Erzbischöfe von Gnesen und Riga. Letzteren gelang es, ihre Nation zu bewegen, von der Wahl eines deutschen Papstes abzustehen. « Des waren die Italici frow. » Die Engländer, welche schon früher auf Seiten der Deutschen standen, traten auch jetzt denselben bei. Nicht so leicht aber sollte es gelingen, die Franzosen und Spanier von ihrer Meinung abzubringen. Diese stützten sich auf ihre sieben Königreiche, deren Bewohner alle Christen wären. Wenn nun der neue Papst nicht aus ihrer Mitte hervorgehen sollte, so würden sie ungehaltener denn zuvor. Jene brüsteten sich mit ihrer Hochschule und ihrem mächtigen Könige. Allein gegenüber

den fortwährenden Bemühungen der Engländer und Deutschen konnten diese beiden Nationen nichts ausrichten: schließlich gaben auch sie nach.[1])

Nun stellt sich die Frage, wie kommt Richenthal überhaupt zu solchen Behauptungen? Sind dieselben etwa rein aus der Luft gegriffen? Wir möchten eine solche Behauptung keineswegs aufstellen. Einmal spielt ja auch nach Fillastre die Politik bei den Verhandlungen über den neuen Wahlmodus eine große Rolle, dann aber muß hier noch ein anderer Punkt berücksichtigt werden. Es ist nunmehr eine ausgemachte Thatsache, daß vor der Wahl über die Person des zu Wählenden verhandelt wurde. Sowohl Sigismund als auch Heinrich V. lenkten die Aufmerksamkeit der Wähler auf Colonna.[2]) Von diesen Verhandlungen wird wohl Richenthal gehört haben, und eben weil sein Bericht sich nur auf die Aussagen dritter stützt, verlegte er diese Kämpfe ins Konklave, statt ihnen die richtige Stelle anzuweisen. Jedenfalls liegt in seinen Angaben ein historischer Kern verborgen; nur ist es schwer, denselben herauszuschälen.[3])

Lenz spricht von einer Kandidatur Peters von Ailly. Allein diese Hypothese ist nicht haltbar, weil auf unsicheren Quellen beruhend. Dasselbe gilt von der Annahme einer Kandidatur Heinrichs von Winchester, der seiner Zeit den Prioritätsstreit definitiv zum Abschluß brachte. Die Reise des Bischofs nach Konstanz verfolgte ganz andere Zwecke, wie schon früher dargethan wurde. Damit soll jedoch keineswegs in

[1]) Ulrich von Richenthal, l. c., p. 121 und 122.

[2]) Röm. Quartalschr., l. c., p. 151 ff.

[3]) Dieser Umstand erklärt uns, warum die Engländer und Deutschen geschlossen für Colonna stimmten.

Abrede gestellt werden, daß sowohl Ailly als besagter Bischof mehrere Stimmen auf sich vereinigten. Die Vota gingen ja sehr auseinander, und so kam es, daß die Zahl jener, auf welche die einzelnen Stimmen sich verteilten, ziemlich groß war.[1])

Gleich nach dem Akzeß wurde der Erwählte auf den Altar in der Wahlkapelle gesetzt und das Tedeum angestimmt. Die zurückgetretenen Wähler wurden herbeigerufen. Sie nahmen wieder Platz auf ihren Sitzen, während der Erwählte sich erhob. Alle erkannten nun feierlich den Kardinaldiakon Colonna als Oberhaupt der Kirche an. Auf die Frage, ob er die Wahl annehme, gab er demütig eine bejahende Antwort. Weil seine Erhebung am Feste des hl. Martinus erfolgte, nannte er sich Martin V.[2])

Inzwischen ward schon die Wand des Konklave durchbrochen. Kaum war obengenannte Prozession beim Münster angekommen, so ertönte vom Konklave her der Ruf: „Wir haben einen Papst, Otto von Colonna.“[3]) Die Verkündigung der Wahl nahm der erste Kardinaldiakon, damals der Kardinal von Saluzzo, vor. Alsbald drängte sich eine ungeheure Volksmenge[4]) vor das Konklave, um ihrer Freude Ausdruck zu

[1]) Röm. Quart., l. c., p. 153 ff.

[2]) Fillastre, l. c., p. 235. Eigentlich Martin III.; denn obschon es bisher nur einen Papst dieses Namens gab, so nannte sich im Jahre 1281 Kardinal Simon doch Martin IV., wobei augenscheinlich die Päpste Marinus I. und II. mitgezählt sind.

[3]) Richenthal, l. c., p. 153: « Wir habend ainen paupst : Ottonem de Columpna. » — Ferner v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1483; Eiselein, l. c., p. 218.

[4]) Nach Richenthal wären es achtzigtausend Menschen gewesen: « Und luff menglich für das koffhus, wol ob LXXX tusend personen, frowen und man. » Dieselben wachsen später beim Segen des Papstes auf dem obern Münsterhofe auf hundertfünfzigtausend an. Allein die erste wie die

geben; denn Otto von Colonna war als ein braver, friedfertiger, leutseliger und bescheidener Mann allgemein geachtet.[1])

Gleich nach Erbrechung der Mauer trat der Vize-Kämmerer ins Konklave ein. Auch der römische König kam herbei mit dem Hochmeister von Rhodus. Sigismund dankte den Wählern für die glückliche Wahl; sodann warf er sich zu Füßen des neuen Papstes und brachte ihm seine Huldigung dar. Martin V. umarmte ihn unter dankender Anerkennung, daß hauptsächlich durch sein Bemühen die Einheit der Kirche wiederhergestellt worden.[2])

Am selben Tage um zwei Uhr nachmittags holte eine außerordentlich große Prozession den Neuerwählten im Kaufhause ab. Man versammelte sich im Münster. An der Spitze des Zuges erblickte man ein schneeweißes Roß mit einer roten Decke, das für den Papst bestimmt war. Als die Prozession beim Konklave angekommen war, trat Martin V. heraus, umgeben von seinen zweiundfünfzig Wählern mit den Konklavisten. Alle sahen bleich und kränklich aus infolge der Nachtwachen und der Aufregung. Als Sigismund den Papst erblickte,

zweite Zahl ist übertrieben, denn soviel Platz war überhaupt nicht da; cf. Eiselein, l. c., p. 38. Dieser Fehler muß nicht der Person, sondern dem Zeitalter, dem Mangel an Übung im Schätzen der Massen, zur Schuld gelegt werden. Cf. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz, p. 303.

[1]) Cf. Hefele, l. c. VII, p. 328. — Martin V. wurde von Innocenz VII. 1405 zum Kardinal erhoben und harrte länger als andere bei dessen Nachfolger Gregor XII. aus; nach dem Konzil zu Pisa wurde er ein treuer Anhänger Johanns XXIII.

[2]) Hefele, l. c. VII, p. 328. — Fillastre, l. c., p. 234, bemerkt noch: Familiares autem recolligebant suppellectilem et ligabant nihilque fuit ablatum.

warf er sich abermals nieder und küßte ihm den Fuß. Desgleichen thaten die übrigen Fürsten.

Nun bewegte sich der imposante Zug nach der Kathedrale zu. Martin V. bestieg das Pferd, das der römische König und der Kurfürst von Brandenburg zu beiden Seiten am Zügel führten. Am Münster angekommen, wurde der neue Papst feierlich inthronisirt. Nach den üblichen Zeremonien erteilte er allen seinen Segen und bezog dann dieselbe Wohnung in der bischöflichen Pfalz, welche Johannes XXIII. inne gehabt hatte.[1])

[1]) Fillastre, l. c., p. 234; Hefele, l. c. VII, p. 329; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1484-86; Ulrich von Richenthal, l. c., p. 123-24: « Und alsa nach mittag ... samlotend sich all herren, der patriarch, all ertzbischof und bischof mit aller pfaffheit, unser herr der küng, all fürsten, herren, graufen, ritter und knecht, die rät und all burger mit der zunft kertzen, die thumbherren mit ihren kertzen ... Do giengen sy heruss mit dem crütz an den obren markt, die sülen abhin biss zu dem kofhus. Davor nach by den schranken, do hub der baupst mit ainem wissen pferd und was angelait, glich als ain bischof, der über den altar gan sol. Und het ain wiss infel uff sinem hopt und stundent XXII cardinäl und die drissig von den naciones ze fuss neben im und warend all blaich und ungeschaffen worden. Und do das crütz zu inn kam, do umbgiengend sy den paubst und die herren und vil iro ieglicher uff sin knie. Und giengen gmach wider in das münster. Und do das crütz für kam, do gieng unser herr der küng für den paupst und knüwot nider und küsst im sin fus ... Und nach dem crütz giengen ze fus die zwen und fünfzig in mentelen und in chorkappen und gieng hinder ieglichem sin knecht, der by im in dem conclavi was und trug in sinen mantel hindem enbor, wann ieglicher ain mantel an hett, allerlay farb, ainer ain roten, der ander ain blawen. Und giengen inn wol ain eln lang nach, darumb müsst man inn die enbor tragen. Und warend die knecht ooch vast blaich worden. Nach den herren rait unsser hailger vatter, der baupst und fürt inn ze fus by dem zom an der rechten hand hertzog Ludwig von Payern und zugend glich gemächlich also in das münster ... Und darnach ging er in die pfaltz und belaib darinn biss er hin weg rait.

Somit war die Einheit der Kirche wiederhergestellt, allerdings mehr durch Fügung Gottes, als durch menschliches Zuthun. Wäre der Felsen Petri nicht unerschütterlich, die Kirche hätte, menschlicherweise gesprochen, zu Konstanz untergehen müssen.[1])

Am folgenden Tage, Freitag den 12. November, wurde Martin zum Diakon geweiht, — er war erst Subdiakon — am Samstag zum Priester, und am Sonntag den 21. November zum Bischof, an welchem Tage er auch seine erste hl. Messe las. Sämmtliche Weihen erteilte ihm der Kardinalbischof von Ostia in der bischöflichen Pfalz.

Am Montag, den 15. November, huldigten dem neuen Papste alle anwesenden Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Priester; am Dienstag die Benediktiner, Cistercienser und die andern Orden; am Mittwoch der römische König und alle weltlichen Fürsten sowie die Gesandten der verschiedenen Nationen.[2])

Die Salbung zum Papste erfolgte am nächsten Sonntag, den 21. November, in der Kathedrale. Daran schloß sich dann die Krönung im großen Hofe des bischöflichen Palastes, verbunden mit einem feierlichen Umzuge durch die Stadt.[3]) Am 14. Dezember legte Martin V. in seiner Kapelle in Gegenwart aller seiner Wähler die professio fidei nach der gewöhn-

[1]) v. d. Hardt sagt in seiner Lobschrift über das Konstanzer Konzil, worin er das Ganze rekapituliert, l. c., p. 1586: « Observas in Johanne XXIII miserabile spectaculum, in Gregorio XII mirabile factum, in Benedicto XIII lacrymabile exemplum et in electo Papa Martino V admirabile negotium. »

[2]) Ulrich von Richenthal, l. c., p. 124; v. d. Hardt, l. c. IV, p. 1486; Marmor, l. c., p. 135.

[3]) Näheres darüber s. bei Ulrich von Richenthal, l. c., p. 125 ff., wo die Krönungsfeierlichkeit genau beschrieben wird.

lichen Formel ab, welcher indes das Konzil einige Zusätze beigefügt hatte. Man hatte nämlich dieselbe im Konklave vergessen.[1])

Der Papst präsidierte den letzten Sitzungen des Konzils und verließ Konstanz den 16. Mai 1418. Nach längerem Aufenthalt in Florenz[2]) hielt er am 28. November 1420 seinen Einzug in Rom unter dem Jubel des römischen Volkes, und schlug seine Residenz im Vatikan auf. Er regierte die hl. Kirche in sturmbewegten Zeiten bis zum Jahre 1431 und starb am 20. Februar desselben Jahres, tief betrauert von den Römern, deren Stadt er wieder sehr gehoben hatte, und von der ganzen Christenheit, die seine Tugenden ehrte.[3])

Zum Andenken an das Konklave auf dem Konzil zu zu Konstanz befindet sich über dem Haupteingange des Kaufhauses, der in unserm Jahrhundert erhöht wurde, eine deutsch-lateinische Doppelinschrift unter einer zerstörten Malerei und den Wappen. Von den beiden Inschriften ist die lateinische in römischer Majuskel, die deutsche in gotischer Majuskel gegeben; sie lauten:[4])

[1]) Fillastre, l. c., p. 236: Die mortis XIV decembris papa fecit professionem fidei catholice secundum decretum concili super hoc editum, quod est supra, et fecit eam in capella sua post missam convocatis et presentibus electoribus suis, quia per inadvertanciam fuerat omissum illam facere in conclave. — Der Wahlbericht Fillastres schließt mit den Worten: Laudetur et benedicetur altissimus, qui dedit hec in pace fieri et ecclesiam sub uno capite constitui.

[2]) Rom war damals in den Händen der Neapolitaner.

[3]) Hergenröther, l. c. II, p. 700. Auf seinem Monument im Lateran wird er genannt « temporum suorum felicitas »; cf. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Trier 1896, p. 456.

[4]) Kraus, Kunstdenkmäler von Baden, I, p, 268; cf. dazu Eiselein, l. c., p. 219, und v. d. Hardt, l. c. I, p. 9.

« Gaude clara domus pacem populo generasti
Christicola[1] dû pôtifices tres schismate vexant
Tunc omnes abigit synodus qâm tu tenuisti
I pe sedem scâdit Martinus nomine Quintus
Dum quadringentos[2] numerat post mille salutis
Fes(t)o[3] Martini decem et septem simul annos. »

„Dis ist das hus des frides und der u[4]) aingung
d'mitt[5]) der hailige cristenlichen kirchen in
dem die unrain yrrung drier babsten ist
gerut und ainhait Cristenlicher gaistlich
hait durch die hailgen erwellung babpst
Martinis des funften befestiget ist anno di
mccccxvii Jar uff Martiny."

[1]) Gefordert ist Christicolas.
[2]) v. d. Hardt hat an dieser Stelle quadringentis.
[3]) Der Stein hat Feso, wo ein t zu suppliren ist.
[4]) Jedenfalls durch Supplirung von er veraingung zu lesen.
[5]) Die beiden Worte scheinen auf einem Verhauen des Steinmetzen zu beruhen.

Errata.

Seite 21, Zeile 8, statt 1736 lies 1336.
Seite 21, Nota, Zeile 2, statt 1730 lies 1370.